



INFORMATION

2019/20 – 01

Dienstag, 18.06.2019

INHALT

- ❖ Termine
- ❖ Meldewesen
- ❖ Siegerliste ÖM U21 -2019
- ❖ Protokoll WTTV Generalversammlung 2019
- ❖ Ausschreibung Mannschaftsmeisterschaft 2019/20
- ❖ Gebührenordnung 2019/20

TERMINE

11.-20.06.2019	Abmeldezeit
21.-30.06.2019	Anmeldezeit
29.06.-01.09.2019	<i>Sommerferien Wien</i>
20.07.2018	Nennschluss WTTV-MM 2019/209 (Online-Eingabe)

❖ **MUBA Mitteilungen**

❖ **Bildung einer Spielgemeinschaft**

Die Vereine **ASKÖ Komperdell** und **TTV WIEN24** haben die Bildung einer Spielgemeinschaft gemäß §20 ÖTTV Regulativ bekannt gegeben. Die Vereine werden unter dem Namen **Spielgemeinschaft WIEN24KOM** Kürzel der Spielgemeinschaft lautet **W24K**, an der WTTV Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen.

❖ **Meldewesen**

❖ **Abmeldungen**

Passnr.	Name	Nat.	Verein	Abmeldedatum	Freigabe?	Anmerkung
15282	Mayer Daniel	AUT	DOEB	14.06.2019	Ja	
15303	Bock Kilian	AUT	HAK	17.06.2019	Ja	
10406	Bursa Michael	AUT	KAI	17.06.2019	Ja	
15336	Schindler Maximilian	GER	KONT	17.06.2019	Ja	
15295	Angerer Markus	AUT	KORN	14.06.2019	Ja	
15288	Danzinger Oscar	AUT	KORN	14.06.2019	Ja	
14958	Kampas Felix	AUT	KORN	12.06.2019	Ja	
11078	Wilder Albert	AUT	KORN	13.06.2019	Ja	Ende von Bedingte Freigabe (Leihvertrag)
2181D	Wimmer Stephanie	AUT	KORN	14.06.2019	Ja	
2143D	Balogh Roswitha	AUT	LENZ	13.06.2019	Ja	Ende von Sekundäreinsatz
14624	Bauer Johann	AUT	LENZ	18.06.2019	Ja	
1922D	Binder Barbara	AUT	LENZ	18.06.2019	Ja	
13042	Binder Bernhard	AUT	LENZ	18.06.2019	Ja	
15003	Brauner Luca Niclas	AUT	LENZ	18.06.2019	Ja	
2019D	Erak Jelena	AUT	LENZ	18.06.2019	Ja	
14239	Fuchs Rene	AUT	LENZ	18.06.2019	Ja	
2051D	Grabljic Aleksandra	AUT	LENZ	18.06.2019	Ja	
14464	Gstaltner Tobias	AUT	LENZ	18.06.2019	Ja	
2100D	Horak Veronika	AUT	LENZ	18.06.2019	Ja	
15001	Kubista Christian	AUT	LENZ	18.06.2019	Ja	
13330	Manasek Rudolf	AUT	LENZ	18.06.2019	Ja	
14431	Pokorny Roman	AUT	LENZ	18.06.2019	Ja	
14829	Polster Moritz	AUT	LENZ	18.06.2019	Ja	
14865	Sternath Kilian	AUT	LENZ	18.06.2019	Ja	
15130	Taluk Emre	AUT	LENZ	18.06.2019	Ja	
15115	Tichy Morris	AUT	LENZ	18.06.2019	Ja	
10226	Vockenhuber Heribert	AUT	LENZ	18.06.2019	Ja	
1801D	Hirsch Silvia	AUT	LSV	13.06.2019	Ja	Ende von Sekundäreinsatz
1955D	Pfeffer Anna	AUT	MAR	13.06.2019	Ja	Ende von Sekundäreinsatz
1998D	Wagner Sabrina	AUT	MAR	13.06.2019	Ja	Ende von Sekundäreinsatz
14550	Achleitner Albert	AUT	NFS	12.06.2019	Ja	
10236	Kopriva Andreas	AUT	NFS	12.06.2019	Ja	
6489	Mondl Erwin	AUT	NFS	12.06.2019	Ja	
15325	Pavlovic Sasa	SRB	NFS	12.06.2019	Ja	

Passnr.	Name	Nat.	Verein	Abmeldedatum	Freigabe?	Anmerkung
15142	Rostbjaerg Frederik	DEN	OLYM	17.06.2019	Ja	
15395	Salaymeh Ayad	AUT	OLYM	17.06.2019	Ja	
14413	Steinwender Thomas	AUT	OLYM	17.06.2019	Ja	
15118	Stutzenberger Thomas	AUT	POSW	16.06.2019	Ja	
2050	Ebmer Alfred	AUT	REN	15.06.2019	Ja	
4397	Grasserbauer Erich	AUT	REN	15.06.2019	Ja	
12947	Kuhn Mathias	AUT	REN	15.06.2019	Ja	
13115	Fox Peter	AUT	WILI	13.06.2019	Ja	Ende von Bedingte Freigabe (Leihvertrag)
7551	Kautz Fritz	AUT	WPAE	18.06.2019	Ja	
15338	Molnar Kristof	HUN	WPAE	18.06.2019	Ja	

tischtennisschule.at

TECHNIK TRAINING SPASS



**Qualität und Beratung sowie
Laufschuhanalysen
in Ihrem Lauffachgeschäft!** Wir führen nur
Top-Marken zu Bestpreisen und bieten Ihnen...

> **Schuhe** > **Bekleidung** > **Laufuhren**
> **Top-Zubehör und vieles mehr...**

**Besuchen Sie uns in unserem Shop im ASKÖ-
Bewegungscener auf der Schmelz.**

Go Sports HandelgmbH. im ASKÖ-Bewegungscener Auf der Schmelz 10,
1150 Wien, Tel: 01/714 57 49 E-Mail: office@gosports.at

www.gosports.at

52. ÖSTERREICHISCHE TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN U21

Freitag, 7. Juni 2019 bis Sonntag, 9. Juni 2019
Rif (Salzburg)

SIEGERLISTE

U21 Bundesländerbewerb männlich

1. Salzburg
2. Oberösterreich
3. Niederösterreich
4. Tirol
5. Burgenland
6. Wien
7. Vorarlberg
8. Steiermark 1
9. Steiermark 2

U21 Bundesländerbewerb weiblich

1. Niederösterreich 1
2. Oberösterreich
3. Tirol
4. Wien
5. Niederösterreich 2
6. Salzburg
7. Steiermark

U21 Einzel männlich

1. Thomas GRININGER (OÖTTV)
2. Christian FRIEDRICH (OÖTTV)
3. Maciej KOLODZIEJCZYK (NÖTTV)
3. Michael TRINK (STTV)

U21 Einzel weiblich

1. Sofia Lu CHEN (NÖTTV)
2. Selina LEITNER (STTV)
3. Lena PALATIN (BTTV)
3. Sophie SCHUSTER (WTTV)

U21 Doppel männlich

1. Christian FRIEDRICH / Michael TRINK (OÖTTV / STTV)
2. Michael BINDER / Andre Pierre KASES (OÖTTV)
3. Martin BÄUERLE / Maciej KOLODZIEJCZYK (NÖTTV)
3. Martin GUTSCHI / Thomas ZILLER (KTTV / STTV)

U21 Doppel weiblich

1. Selina LEITNER / Teresa OPPELZ (STTV / TTTV)
2. Claudia Ming CHEN / FANG Molei (NÖTTV)
3. Daniela MAGERLE / Sophie SCHUSTER (WTTV)
3. Sofia Lu CHEN / Milena ERAK (NÖTTV / WTTV)

U21 Mixed-Doppel

1. Selina LEITNER / Michael TRINK (STTV)
2. Sofia Lu CHEN / Thomas ZILLER (NÖTTV / STTV)
3. Elena GENSER / Lorenz PÜRSTINGER (TTTV)
3. Jessica SPEHAR / Phillip ENZ (NÖTTV / BTTV)



Protokoll WTTV Generalversammlung 2019

Donnerstag, 06.06.2019
Haus des Sports, Spiegelsaal
1040 Wien, Prinz Eugen Straße 12
Beginn 17:15

WTTV Präsident Erwin Urbitsch begrüßt alle VereinsvertreterInnen und Mitglieder des Vorstandes zur Generalversammlung des Wiener Tischtennisverbandes 2019.

1. Feststellung der anwesenden stimmberechtigten VertreterInnen

Es sind 25 von 40 Vereinen anwesend. Die Generalversammlung ist dadurch noch nicht beschlussfähig. Es wird nun 30 Minuten zugewartet, jedoch mit der Verleihung der Ehrenpreise fortgesetzt.

Um 17:35 sind 26 von 40 Vereinen anwesend:

DOEB, EDEN, ERS, FLD, FLOE, GEB, HAK, KAI, KOM, KONT, KORN, LENZ, LSV, MAR, OLD, OLYM, PER, POLI, POSW, SKLW, SPAR, SVSM, UNO, WILI, WPAE, W24

Die Generalversammlung ist damit beschlussfähig.

Es wird mit der Genehmigung der Tagesordnung fortgesetzt.

Vom Vorstand anwesend: Erwin Urbitsch, Harald Kinzl, Werner Prazsky, Gunter Schönbauer, Fritz Dauchner, Barbara Schneeweis, Pia Strauss, Christopher Wagner, Florian Welles, Kontrolle: Christian Schöffmann, Rudolf Pospisil

2. Verleihung der Ehrenpreise und Ehrenzeichen

WTTV Präsident Erwin Urbitsch beginnt diesen Tagesordnungspunkt mit einer Gedenkminute für die Verstorbenen aus der Wiener Tischtennisfamilie, insbesondere den ehemaligen Vorstandsmitgliedern Karl Böhmer, Dr. Reinhart Breinl sowie Herbert Wagner und Heinrich Silhavy.

Im Anschluss ehrt er die Vertreter der Meistermannschaften und die Drittplatzierten der CUP Bewerbe. Es folgten Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften im WTTV sowie für ausgezeichnete Erfolge auf internationaler Ebene.

Jefim Rudermann (Polizei SV Wien) wird für seine 50 jährige Mitgliedschaft im WTTV mit einer Ehrennadel geehrt.

Traude Mayer und Max Mayer (beide Union Sparkasse Korneuburg) werden mit einem Ehrenzeichen des WTTV für ihre 60 jährige Mitgliedschaft geehrt.

Renate Burg (TTK EDEN) und **Waltraud Weis** (WAT Kaisermühlen) bekommen eine Ehrung für ihren 3. Platz im Bewerb Doppel 75+ bei der Senioren Weltmeisterschaft 2018 in Las Vegas/USA.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Gegenstimme genehmigt.

4. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung 2018

Das vorliegende Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

5. Prüfung und Genehmigung des Rechenschafts- und Gebarungsberichts

a. Bericht des Präsidenten

Der Bericht des Präsidenten liegt schriftlich vor. Erwin Urbitsch resümiert das vergangene Jahr im Vorstand. Neben den Vorstandssitzungen wurden zusätzlich Strategiesitzungen in regelmäßigem Abstand abgehalten. Hier lag der Schwerpunkt an einer gemeinsamen Erarbeitung wichtiger Zukunftsthemen für den WTTV. Es wurde im Zuge dieser Treffen die NAVAX Futureleague gegründet, welche den Einstieg in die Mannschaftsmeisterschaft für HobbyspielerInnen in und außerhalb der Vereine erleichtern sollte. Er hofft auf zahlreiche Nennungen für dieses neue Format.

Urbitsch erwähnt auch, dass der Vorstand gegenwärtig nach einem Leistungszentrum für den WTTV sucht, wo Trainings und Turniere durchgeführt werden können.

b. Bericht des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit

Der Bericht des Referats für Öffentlichkeitsarbeit liegt in schriftlicher Form vor. Da aber der zuständige Referent, Lukas Komary, nicht persönlich anwesend ist richtet der Präsident ein paar Worte an die GV. In der vergangenen Saison gab es wieder einige Updates der Homepage des WTTV. Außerdem bedankt sich Urbitsch für die vielen Berichte, die laufend online gestellt werden.

c. Bericht des MUBA-Vorsitzenden

Bertram Zöchling teilt mit, dass der Bericht des MUBA in schriftlicher Form aufliegt und dass er für Fragen zur Verfügung steht. Zöchling eröffnet seinen Bericht mit den neu berechneten RC- Punkten, die bereits online einsehbar sind. Jedoch weist er darauf hin, dass dies nicht die endgültigen Punkte sind und es noch Änderungen geben kann. Es ist möglich, dass die Berechnung mehr Zeit in Anspruch nehmen kann als ursprünglich angenommen und die alten Punkte als Grundlage für die Nennungen für die Mannschaftsmeisterschaft herangezogen werden müssen. Der Generalsekretär des ÖTTV, Mathias Neuwirth, ist anwesend und bekräftigt die Aussagen Zöchlings und verspricht den WTTV in dieser Angelegenheit auf dem Laufenden zu halten.

d. Bericht der Schiedsrichterreferentin

Pia Strauss blickt auf ein sehr erfolgreiches Jahr für die SchiedsrichterInnen zurück. Im vergangenen Sportjahr wurde besonderer Wert auf die Aus- und Weiterbildung von SchiedsrichterInnen gelegt. Die Wiener SR haben sich auf nationaler und internationaler

Ebene bewährt. Besonders hebt Strauss auch die Arbeit bei den vergangenen Wiener Meisterschaften hervor. Hier wurden fast alle Spiele ausschließlich von geprüften SchiedsrichterInnen gezählt, was nicht nur die Abläufe verbesserte, sondern auch ein professionelles Bild auf die Veranstaltung geworfen hat. Trotz der dadurch entstandenen zusätzlichen finanziellen Belastung hofft sie, dass die WRM nächste Saison wieder so durchgeführt werden können.

e. Bericht des Nachwuchsausschuss-Vorsitzenden

Fritz Dauchner berichtet über die Arbeit im Nachwuchsausschuss, welcher neu besetzt ist und nunmehr 14 Mitglieder besitzt. Die Sitzungen waren trotz mancher unterschiedlicher Meinungen der Mitglieder sehr produktiv. In weiterer Folge erläutert Dauchner das Ziel, die Trainings auf Vereins- sowie auf Verbandsebene laufend verbessern zu wollen. Er hofft, dass junge SpielerInnen nicht nur gefördert, sondern auch beim Tischtennisport gehalten werden können, was momentan immer schwieriger wird. Leider ist Wien momentan im nationalen Vergleich bis auf ein paar Ausnahmen wenig konkurrenzfähig, was sich auch bei den Ergebnissen der Österreichischen Meisterschaften widerspiegelt. Für die Zukunft wünscht sich Dauchner, dass die zusätzlichen Trainings besser angenommen werden, vor allem da es sich um ein zusätzliches Training handelt, welches das Vereinstraining nicht ersetzen sollte.

Neben dem schriftlichen Bericht liegt auch ein Zusatzbericht vor, der genauer auf die Ereignisse des letzten Jahres eingeht.

f. Bericht des Sportausschuss-Vorsitzenden und des Turnierreferenten

Florian Welles verweist auf die schriftlich vorliegenden Berichte von ihm und Christopher Wagner. Die Wiener Meisterschaften waren wieder eines der Highlights der vergangenen Saison. Er bedankt sich bei Pia Strauss für die gute Zusammenarbeit bei der Organisation der Wiener Meisterschaften. Dennoch sind die Nennungen im Vergleich zum vorigen Jahr leicht zurückgegangen. Der SPA erhofft sich, dass dies zukünftig wieder besser wird.

Welles weist auch auf den Landesliga-Vergleichskampf zwischen Wien und Niederösterreich hin, der leider aufgrund Personalmangels auf Wiener und niederösterreichischer Seite erst Anfang September ausgetragen wird.

Außerdem waren der Sportausschuss sowie das Referat für Öffentlichkeitsarbeit wieder bei zahlreichen Events wie dem Tag des Sports oder bei der Ferienmesse in Zusammenarbeit mit dem ÖTTV vertreten. Ziel war es nicht nur den Tischtennisport zu präsentieren sondern auch neue SpielerInnen zu gewinnen.

Das Turnierreferat hat im abgelaufenen Sportjahr ein neues Mitglied bekommen. Werner Prazsky hat sich bereit erklärt vor allem in Hinsicht auf die Organisation der Wiener Meisterschaften zu helfen.

g. Cupreferat

Das Cupreferat, vertreten durch Fabian Vorstandlechner und Michael Holzmann, resümiert die abgelaufene Saison und die erfolgreiche Reform der Cup-Bewerbe. Die Nennungen sind von 47 in der Saison 2017/2018 auf 53 Nennungen in der Saison 2018/2019 gestiegen. Diese Zahlen belegen, dass die Änderungen am Reglement des Cups vor zwei Saisonen weiterhin zeitgemäß sind und bei den Vereinen gut ankommen. Das Referat spricht auch die tolle Stimmung beim Finalabend an, welches beim Verein ATUS Langenzersdorf ausgetragen worden ist. Das Cupreferat wünscht sich, dass die Cupbewerbe in der kommenden Saison

wieder so stark besetzt sind und mehr Nennungen für die Senioren- und Nachwuchsbewerbe einlangen. Ein besonderer Wunsch dieses Referats wäre es, wenn wieder ein Damen-Cup zustande kommen würde. Die Ausschreibung wurde wieder etwas abgeändert. Neben einer geschlechtsneutralen Bezeichnung der Bewerbe enthält sie keine Punktegrenzen. Diese werden hinzugefügt sobald die Berechnung der neuen RC- Punkte abgeschlossen sind.

h. Bericht des Finanzreferenten

Harald Kinzl informiert, dass im Geschäftsjahr 2018 ein Überschuss von etwa € 4.700 erwirtschaftet wurde. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Fördermittel in der Breitensportförderung ausgeschöpft worden sind und auch die Trainings des NWA weniger kostenintensiv waren als ursprünglich angenommen, da nicht alle zustande gekommen sind. Kinzl hofft, dass die Trainings besser angenommen werden und das veranschlagte Budget in der kommenden Saison besser ausgeschöpft wird.

Aufgrund der guten Rücklagensituation besitzt der WTTV eine solide finanzielle Basis. Er erwähnt, dass die Causa Rückforderungen von Fördergeldern durch das Sportministerium an den ÖTTV nach wie vor virulent ist und dass dies bspw. durch Kürzung von Förderungen durch den ÖTTV auch finanzielle Auswirkungen auf den WTTV haben könnte.

i. Bericht der Senioren und Breitensportreferentin

Pia Strauss berichtet, dass sie das Seniorenreferat seit einem Jahr leitet. Sie hat die Tätigkeit angenommen, da ihr zwei Anliegen sehr wichtig waren. Einerseits wurde die Seniorenmannschaftsmeisterschaft wieder ins Leben gerufen, welche sehr erfolgreich gespielt wurde. Strauss appelliert an die GV Werbung in den Vereinen zu machen um eine stärkere Beteiligung an der Meisterschaft zu erhalten. Des Weiteren hat die Referentin auf Wunsch vieler SpielerInnen die Bewerbe 75+ und 80+ für Damen auf nationaler Ebene durchsetzen können. Abschließend spricht sie die Nennungen bei den vergangenen Wiener Meisterschaften an. Sie hofft auf eine Steigerung in der Zukunft. Der schriftliche Bericht liegt vor.

j. Kontrolle

Rudolf Pospisil schlägt der Generalversammlung vor den Vorstand zu entlasten.

Abstimmung für die Entlastung des Vorstandes:

26 Zustimmungen, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

Der gesamte Vorstand ist **entlastet**.

6. Festsetzung des Jahresbeitrages und der Gebühren

Da diese Saison ein Antrag von einem Verein zur Gebührenordnung eingelangt ist wird die Abstimmung erst nach Behandlung der Anträge stattfinden.

7. Behandlung der Anträge des Verbandsvorstandes und der ordentlichen Mitglieder

a. Anträge des Vorstandes

Antrag zur Änderung der Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft - Vorstand

Der Vorstand schlägt vor, die Punkte 5.2.3.3. (Anträge auf Reduktion von RC-Punkten nach längerer Spielpause oder Krankheit) und 5.2.4.1 (Anträge auf Bindungsänderung im Halbjahr) in der Ausschreibung zur Mannschaftsausschreibung dahingehend zu ergänzen, dass die Bearbeitungsgebühr unabhängig davon, ob der Antrag erfolgreich ist oder nicht, fällig wird. Bislang war es so, dass bei solchen Anträgen nur positiv entschiedene Anträge in Rechnung gestellt werden konnten und daher vereinzelt von Vereinen auch wenig erfolgversprechende Anträge probiert wurden. Im Sinne der Kostenwahrheit soll diese Lenkungsgebühr nun für jede Bearbeitung eines solchen Antrags durch den MUBA eingehoben werden.

Antrag zur Änderung der Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft - NWA

Der Nachwuchsausschuss schlägt eine Änderung des Punktes 4.4.4. vor. Aufgrund von Wünschen die Nachwuchsmannschaftsmeisterschaft in Blockform nur an einem Tag auszurichten müssen die Bestimmungen so geändert werden, dass die Ligen/Gruppen aus maximal 5 Mannschaften bestehen. Die genaue Einteilung erfolgt nach der Mannschaftsstärke laut RC-Rangliste.

Weitere Neuerungen der Ausschreibung zur Mannschaftsmeisterschaft

Harald Kinzl klärt die Generalversammlung darüber auf, dass Anträge gem. 5.2.3.3 an den WTTV bzw. den MUBA aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben nur mehr mittels eines Formulars gestellt werden dürfen, auf dem auch die Zustimmung des betroffenen Spielers zur Übermittlung von Gesundheitsdaten aufscheint.

Die Ausschreibung zur Mannschaftsmeisterschaft sowie des Cups beinhaltet in der der GV vorgelegten Fassung keine Punktegrenzen der einzelnen Bewerbe. Dies ist darauf zurückzuführen, dass momentan die Berechnung der RC-Punkte reformiert wird und die endgültige Fassung der neuen RC-Punkte noch nicht vorliegt. Entgegen der ursprünglichen Pläne des ÖTTV, die Neuberechnung bis Mitte Juni abzuschließen, könnte dies nun nach einer am Tag vor der GV eingelangten Information wesentlich länger dauern. Deshalb ist es möglich, dass die Nennung auf Grundlage der alten Punkte erfolgen muss. Kinzl hebt hier die Probleme hervor zwei unterschiedliche Ranglisten zu führen und spricht die Ungewissheit an wie dies bewältigt werden kann. Sobald neue Informationen hierzu verfügbar sind werden die Vereine diesbezüglich informiert werden.

Abstimmung der Meisterschaftsausschreibung 2019/2020:

18 Zustimmungen, 8 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

Die Meisterschaftsausschreibung ist **angenommen**.

b. Anträge der Vereine

Antrag des Vereins Lehrersportverein (LSV)

Lehrersportverein beantragt, dass die Regelung des ÖTTV Handbuchs 3.2.3 Spielbedingung Punkt 7, welche besagt, dass der Hintergrund des Spielraums im Allgemeinen dunkel sein muss, auch für den WTTV anzuwenden ist. Werner Gschanes erläutert der GV den Antrag. Er hebt dabei hervor, dass ein weißer Hintergrund mit weißen Bällen nicht optimal sei. Als Behebungsmaßnahme für betroffene Vereine schlägt er vor grüne Netze über die Wände zu hängen. In der allgemeinen Diskussion wird auch angesprochen, dass es für Vereine, welche in Schulen spielen wenige Möglichkeiten gibt dies umzusetzen. Als weitere Alternative wird

angemerkt, dass es ab Juli 2019 wieder orange Matchbälle geben wird.

Abstimmung über den Antrag von Lehrersportverein:

3 Zustimmungen, 9 Enthaltungen, 14 Gegenstimmen

Der Antrag wird **nicht angenommen**.

Antrag des Vereins TTC Wohnpark Alt-Erlaa

Der TTC Wohnpark Alt-Erlaa beantragt die Streichung des Punktes „2.2.2. Anmeldung nicht-österreichischer Spieler“ aus der Gebührenordnung. Curt Schönfeld trägt den Antrag der GV vor und erklärt den Passus als nicht mehr zeitgemäß an, denn es soll niemand am Spielen gehindert werden. Er hebt hervor, dass auch der ÖTTV keine Gebühren mehr einhebt. Der Punkt wurde ursprünglich eingeführt um Spielereinkäufe aus dem nahen Ausland in Grenzen zu halten, da eine Verzerrung des Wettbewerbs gefürchtet wurde.

Die allgemeine Diskussion dreht sich vor allem um den Punkt, wie definiert wird ob sich der Lebensmittelpunkt eines Spielers in Österreich befindet. Der WTTV nimmt momentan als Grundlage den Hauptwohnsitz an, welcher durch den Meldeschein bestätigt werden kann. Vereinzelt wird eine Überarbeitung der Kriterien gefordert, um den Nebenwohnsitz auch als Lebensmittelpunkt anzuerkennen. Der MUBA kritisiert diese Wünsche allerdings, da es mehr Aufwand bedeuten würde die Anträge zu prüfen. Kinzl betont abschließend, dass dieser Passus weiterhin nicht als Einnahmequelle für den WTTV diene, sondern einen regulierenden Effekt haben sollte.

Abstimmung über den Antrag von TTC Wohnpark Alt-Erlaa:

7 Zustimmungen, 10 Enthaltungen, 9 Gegenstimmen

Der Antrag wird **nicht angenommen**.

Nachdem der Antrag von WPAE abgelehnt worden ist wird nun über die Gebührenordnung für die kommende Saison abgestimmt.

Abstimmung der Gebührenordnung 2019/2020:

17 Zustimmungen, 8 Enthaltungen, 1 Gegenstimmen

Die Gebührenordnung wird **angenommen**.

8. Allfälliges

Jefim Rudermann (POLI) fragt ob die Spiele in der 2.Landesliga, welche ab nächster Saison eingeführt wird, von SchiedsrichterInnen gezählt werden. Kinzl weist auf die GV 2018 hin, wo beschlossen worden ist, dass die Spiele nicht von SchiedsrichterInnen gezählt werden können, da vermutlich die Kapazitäten nicht vorhanden wären.

Präsident Erwin Urbitsch beendet die Generalversammlung 2019 mit dankenden Worten an alle VereinsvertreterInnen und weist noch auf das abschließende Buffet hin.

Ende der GV 2019: 18:30h

Ausschreibung für die Mannschaftsmeisterschaft 2019/20

1. Allgemeines

Für die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft gelten die Regeln des ÖTTV-Handbuches. Ergänzende Bestimmungen des WTTV werden nachfolgend dargestellt. Teilnahmeberechtigt sind alle bis zum Tage des Nennschlusses beim WTTV gemeldeten Vereine mit beliebig vielen Mannschaften.

2. Bewerbe

- 2.1. Herren
- 2.2. Damen
- 2.3. Senioren
- 2.4. U-21
- 2.5. U-18 männlich
- 2.6. U-18 weiblich
- 2.7. U-15 männlich
- 2.8. U-15 weiblich
- 2.9. U-13 männlich
- 2.10. U 13 weiblich
- 2.11. U 11 männlich
- 2.12. U 11 weiblich

Die Bewerbe 2.3. bis 2.12 kommen nur zur Austragung, wenn mindestens drei Nennungen von drei verschiedenen Vereinen vorliegen.

3. Spielsysteme

3.1. **Bewerbe 2.1., 2.2., 2.4.:**

Schwedisches System (ÖTTV-Reg. § 10 (2) c) [Dreier-Teams mit Doppel]), wobei die Spiele mit dem Siegpunkt, unentschieden oder 7:0 (bei 6:0 ist das 7.Spiel auszutragen) enden.

3.2. **Bewerb 2.5.:**

Altes Europaliga-System (ÖTTV-Reg. § 10 (2) d) [Dreier-Teams mit reduzierter Spielzahl]), wobei das Doppel als erstes Spiel ausgetragen wird und die Spiele mit dem Siegpunkt oder unentschieden enden (Blockveranstaltungen!).

3.3. **Bewerbe 2.3., 2.6., 2.7.-2.12.:**

Corbillon-Cup-System (ÖTTV-Reg. § 10 (2) a) [Zweier-Teams mit Doppel]), wobei die Spiele von 2.3. sowie 2.7. bis 2.9. mit dem Siegpunkt (3:0, 3:1, 3:2) enden (Blockveranstaltungen).

4. Klasseneinteilung

4.1. **Bezeichnungen**

Die Bezeichnung der höchsten Spielklasse lautet im Bewerb 2.1. „1.Landesliga“, in allen anderen Bewerben Wiener ...-Liga. Im Bewerb 2.1. folgen „2.Landesliga“ und 1.Klasse, danach „Klassen“ 2. – 4. (je zwei Parallelklassen mit den Bezeichnungen „A“ und „B“) und „Gruppen“. In den Bewerben 2.2. bis 2.12. folgen nach der Wiener Liga gleich die „Gruppen“.

4.2. **Ligen**

In der 1.Landesliga der Herren sind nur zwei Mannschaften pro Verein teilnahmeberechtigt, wobei in der zweiten Mannschaft der Einsatz eines Nachwuchsspielers verpflichtend ist. Darunter ist diejenige Mannschaft desselben Vereins mit der höheren Mannschaftsnummer zu verstehen. Ein Nachwuchsspieler in diesem Sinne ist ein Spieler, der seit mindestens zwei Jahren als Nachwuchsspieler bei diesem Verein ununterbrochen gemeldet ist bis zu zwei Spieljahren nach Erlöschen seiner Spielberechtigung für U21-Bewerbe. Bei mehr als dreimaliger Nichtverwendung eines Nachwuchsspielers pro Spieljahr erfolgt bei jedem weiteren Antreten ohne Nachwuchsspieler die Strafverifizierung des betreffenden Meisterschaftsspieles.

4.3. **Klassen**

Die Klasseneinteilung wird vom Melde- und Beglaubigungsausschuss (MUBA) auf Grund der Spielergebnisse des Vorjahres (Abschlusstabelle) entsprechend dem Handbuch des ÖTTV und nach den Richtlinien der Ausschreibung und den Beschlüssen der Generalversammlung (GV) vorgenommen. Erste Mannschaften können bei Nachweis der Spielstärke und nach Maßgabe der freien Plätze um Einreihung in die 4. Klasse ansuchen.

4.4. **Gruppen**

- 4.4.1. **Bewerb 2.1.:** Die gemeldeten Mannschaften werden gemäß ihrer Spielstärke unter größtmöglicher

Berücksichtigung der Vereinsanträge und der Vorjahresergebnisse in Gruppen zusammengefasst. Neu hinzugekommene Reservemannschaften beginnen in der letzten Gruppe, können aber nach Möglichkeit (je nach Spielstärke) über Antrag auch sofort in eine höhere Gruppe eingereiht werden.

- 4.4.2. **Bewerb 2.2.:** Die Einteilung der gemeldeten Mannschaften ist abhängig vom Nennergebnis. Werden mehr als acht Mannschaften für die Liga genannt, wird diese mit Hin- (Herbst) und Rückrunde (Frühjahr) durchgeführt; werden mehr als vierzehn Mannschaften für die Gruppen genannt, werden diese in die zweigeteilte Gruppe I – „a“ und „b“ eingeteilt, bei weniger als 14 Mannschaften werden alle diese Mannschaften in Gruppe I zusammengefasst. Bei weniger als acht Nennungen für die Liga werden alle Mannschaften die für den Bewerb genannt haben, sofern das Gesamt-Nennergebnis mehr als 14 Mannschaften beträgt, in die zweigeteilte Gruppe I – „a“ und „b“ – eingeteilt, wobei diese Gruppen in nur einem (Herbst-)Durchgang ausgetragen wird. Gemäß den Endplatzierungen steigen die in den oberen Hälften dieser Gruppen platzierten Mannschaften im (Frühjahrs-)Durchgang in die Wiener Damen-Liga auf und ermitteln in einem Durchgang den Wiener Damenmeister, die nach dem ersten Durchgang in den unteren Hälften dieser Gruppen platzierten Mannschaften ermitteln die weiteren Platzierungen in einem (Frühjahrs-)Durchgang der Gruppe I, wobei diese Platzierungen für die Klasseneinteilung des folgenden Spieljahres herangezogen werden können. Die Einteilung der Mannschaften im Grunddurchgang erfolgt gemäß ihrer Spielstärke nach dem „Schlangensystem“. Das Heimrecht in beiden Durchgängen wird durch die Auslosung bestimmt.
- 4.4.3. **Bewerb 2.3.:** Die Mannschaftsmeisterschaft der Senior/-inn/en wird in Blockform ausgetragen. Die Einstufung erfolgt alljährlich nach Nennschluss auf Grund der Spielstärke durch den MUBA bzw. das Senioren- und Breitensport-Referat (SBR). Bei der Abgabe der Nennung ist die Spielerbindung bekannt zu geben. Es dürfen keine gemäß Ratings Central(RC)-Rangliste (RL) stärkeren Spieler/-innen eingesetzt werden als jene, die in den jeweiligen Bindungen bekannt gegeben wurden.
- 4.4.4. **Bewerbe 2.4.-2.12.:** Die Einstufung erfolgt alljährlich nach Nennschluss auf Grund der Spielstärke durch den MUBA bzw. den Nachwuchs-Ausschuss (NwA). Bei der Abgabe der Nennung ist die voraussichtliche Mannschaftsaufstellung bekannt zu geben. Die Ligen und Gruppen sollen nach Möglichkeit pro Spielhalbjahr in Blockform gespielt werden. Die Altersklassen werden nach Möglichkeit so eingeteilt, dass es in jeder Altersklasse eine Liga und danach eine oder mehrere Gruppen gibt. Eine Liga/Gruppe soll nach Tunlichkeit aus max. 5 Mannschaften bestehen. Die Einteilung erfolgt nach der Mannschaftsstärke der genannten Mannschaften laut RC-Rangliste (Stichtag 1. Juli) der gemeldeten Vereinsspieler/-innen.
- 4.4.5. **Zusatzbestimmungen für alle Nachwuchs-Ligen:** Vereine, die an den Nachwuchs-Ligen teilnehmen wollen, müssen bei der Nennung je einen Kader pro Altersklasse bekannt geben. Dieser Kader kann mehrere Spieler/-innen umfassen. Der NwA bestimmt auf Grund der Spielstärke die drei bzw. zwei in den Ligen gebundenen Spieler/-innen. Diese dürfen nicht in tiefer gereihten Mannschaften eingesetzt werden. Der Einsatz einer Spielerin/eines Spielers der nachgereihten Mannschaften in den Ligen ist jederzeit möglich, wenn sie/er in den Bindungen der nachgereihten Mannschaften aufscheidet. Die Bindungen der nachgereihten Mannschaften der entsprechenden Altersklasse bleiben durch den Einsatz in den Nachwuchs Ligen unberührt. Ein/e Spieler/in der/die beispielsweise mehr als zweimal in der U15-Liga zum Einsatz kommt, aber auch in U15-1 gebunden ist, wird nicht in die Liga hinaufgebunden. Bei Neuanmeldungen von Spielern/Spielerinnen kann vom NwA ein Kader erweitert bzw. auch die Bindungen geändert werden.

5. Einsatzbeschränkungen

5.1. **Einsatzbeschränkungen nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit bzw. Bewerb**

5.1.1. **Bewerbe 2.1. und 2.2.**

- 5.1.1.1. Spielerinnen aller Altersklassen können unter Beachtung des Punktes 5.2. in den Bewerbungen für Spieler eingesetzt werden, und zwar ungeachtet ihres allfälligen Antretens in der gleichen Runde in einem Bewerb für Spielerinnen.
- 5.1.1.2. Spielerinnen der 1. Bundesliga Damen dürfen nicht im Bewerb 2.2. eingesetzt werden.
- 5.1.1.3. Spielerinnen der 2. Bundesliga Damen dürfen auch in derselben Runde in einer Wiener Damen Liga-Mannschaft, in der sie gemäß den Bestimmungen zur Spielerbindung spielberechtigt sind, eingesetzt werden. Ein Einsatz in der Damen Gruppe I oder darunter ist nicht möglich, außer die Damen Gruppe I wird im Playoff-Modus gemäß ÖTTV-Reg. §23 ausgetragen. Die 2. Bundesliga Damen wird ansonsten bei den Spielerbindungen und bei der Nummerierung der Mannschaften nicht berücksichtigt.
- 5.1.1.4. Spielerinnen der Challenge Damen Bundesliga dürfen uneingeschränkt (auch in derselben Runde) im Bewerb 2.2. eingesetzt werden.
- 5.1.1.5. Nicht-österreichische Spieler/-innen: In den Ligen und Klassen darf in einem Meisterschaftsspiel höchstens ein/e nicht-österreichischer Spieler/in eingesetzt werden. EU-Bürger/-innen, die den Tischtennissport nachweislich als Arbeitnehmer/-in des Vereines ausüben, sind von dieser Regelung ausgenommen.
- 5.1.1.6. Nicht-österreichische Spieler/-innen sind Spieler/-innen, die in Österreich nicht ihren Lebensmittelpunkt haben. Der Nachweis des Mittelpunktes der Lebensinteressen in Österreich hat durch die Vorlage der Aufenthaltsbewilligung sowie des Meldezettels, aus dem sich ein Hauptwohnsitz in Österreich ergibt, zu erfolgen. Nicht-Österreicher/-innen, die vor Vollendung ihres 16. Lebensjahres die Spielberechtigung für einen österreichischen Verein erlangt und diese zumindest 24 Monate besessen haben, Spieler/-innen, die berechtigt sind, Österreich gemäß den Bestimmungen der ITTF in internationalen Bewerbungen zu vertreten, sowie Berufssportler/-innen mit EU-Nationalität sind diesbezüglich österreichischen Staatsbürgern/Staatsbürgerinnen gleichzuhalten.
- 5.1.1.7. Eine Gleichstellung nicht-österreichischer Spieler/-innen mit österreichischen Spielerinnen/Spielern kann erst

ab dem Zeitpunkt des entsprechenden Nachweises der Spielerin/des Spielers erfolgen.

5.1.1.8. Vollzählig antretende Mannschaften, die nur aus Spielerinnen bestehen, sind im Bewerb 2.1. nicht spielberechtigt. Eine Mannschaft kann aber im Bewerb 2.1. zu zweit mit zwei Damen antreten.

5.1.2. **Bewerbe 2.3. bis 2.12.**

5.1.2.1. Die Spielberechtigung richtet sich nach dem jeweiligen Stichtag.

5.1.2.2. In den Bewerben 2.4. und 2.5. können bis zu zwei Spielerinnen eingesetzt werden.

5.1.2.3. In den Bewerben 2.7., 2.9 und 2.11. kann eine Spielerin eingesetzt werden.

5.1.2.4. Wird allerdings in einer Altersklasse kein eigener Bewerb für Spielerinnen durchgeführt, ist der Einsatz von Spielerinnen in der entsprechenden männlichen Altersklasse ohne jede zahlenmäßige Beschränkung möglich.

5.2. **Einsatzbeschränkungen nach Spielstärke (RC-RL)**

5.2.1. **Spielerbindungen**

5.2.1.1. Die Vereine geben gemeinsam mit der Nennung ihre Vorschläge für die Mannschaftsbindungen bekannt. Gibt ein Verein keine oder keine vollständigen Bindungsvorschläge ab, so erfolgt die Bindung bzw. die Ergänzung der Bindung durch den MUBA gemäß RC. Die Bindungen gelten grundsätzlich für das gesamte Spieljahr.

5.2.1.2. Es muss für jede genannte Mannschaft eines Vereins eine Spielerbindung existieren, außer ein Verein hat in einem Bewerb nur eine Mannschaft oder die Mannschaft wurde noch vor der Auslosung zurückgezogen.

5.2.1.3. Krasse Fehlreihungen innerhalb der Mannschaft werden vom MUBA richtig gestellt. Als krasse Fehlreihung gilt eine Differenz von mehr als 99 RC-RL-Punkten.

5.2.1.4. Spieler/-innen deren Standardabweichung in der RC-RL größer als +/-90 ist, können nur dann in die Bindung aufgenommen werden, wenn in derselben Mannschaft mindestens drei Spieler/-innen mit einer Standardabweichung kleiner oder gleich als 90 gebunden werden. In begründeten Fällen kann der MUBA Ausnahmeregelungen treffen.

5.2.1.5. Für jede Mannschaft der Bewerbe 2.1, 2.2., 2.4. und 2.5. sind mindestens drei und höchstens fünf Spieler/-innen bei der Nennung anzugeben, ausgenommen der Verein verfügt nicht über mehr als zwei zu bindende Spieler/-innen. Die Spieler/-innen werden nach ihrer Spielstärke lt. RC-RL gereiht und mit „1“, „2“ und „3“ bezeichnet. Werden nur zwei Spieler/-innen angegeben, wird die/der mit mehr RC-RL- Punkten mit „1“ und der andere mit „3“ bezeichnet. Falls mehr als drei Spieler/-innen angegeben werden, werden die/der mit den meisten RC-RL-Punkten mit „1“, die/der mit den wenigsten RC-RL-Punkten mit „3“ und alle übrigen mit „2“ bezeichnet.

5.2.1.6. Spieler/-innen dürfen nur in Mannschaften gebunden werden, für die laut Punkte-Tabelle gem. 5.2.6.2 eine niedrigere Punktzahl gilt, wenn alle vor ihnen gebundenen Spieler/-innen des Vereines mehr RC-RL Punkte aufweisen. In einem Meisterschaftsspiel darf jedoch nur ein/e Spieler/-in mit einer höheren Punktzahl gemäß Punkte-Tabelle 5.2.6.2 eingesetzt werden.

5.2.2. **Austausch zwischen zwei Mannschaften**

5.2.2.1. Nur der/die mit „3“ bezeichnete Spieler/-in darf in der nächst niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, jedoch nicht gleichzeitig mit dem/der dort mit „1“ bezeichneten Spieler/-in.

5.2.2.2. Spielen zwei Mannschaften desselben Vereins in der Wiener Herren-Liga, so ist keiner der in der höheren Mannschaft gebundenen Spieler/-innen in der niedrigeren Mannschaft einsatzberechtigt. Ein/e Spieler/-in der niedrigeren Mannschaft verliert ihre/seine dortige Einsatzberechtigung ab ihrem/seinem ersten Einsatz in der höheren Mannschaft.

5.2.2.3. Ursprünglich nicht in der Bindung aufscheinende Spieler/-innen und Spieler/-innen, die in einem Spielhalbjahr dreimal in höheren Mannschaften als der, in der der/die Spieler/-in zuletzt aufgeschienen ist, zum Einsatz kommen, werden vom MUBA nach drei Einsätzen in der Mannschaft zusätzlich gebunden, in der sie überwiegend zum Einsatz gekommen sind.

5.2.2.3.1. Kommt ein/e Spieler/-in in drei unterschiedlichen Mannschaften zum Einsatz, wird sie/er in der Mannschaft mit der höchsten Mannschaftsnummer gebunden. Diese zusätzliche Bindung wird unmittelbar nach dem dritten Einsatz und unabhängig von ihrer Verlautbarung im RS wirksam.

5.2.2.3.2. Diese automatische Bindung gilt nicht, wenn der/die mit „3“ bezeichnete Spieler/-in mit dem/der in der nächst niedrigeren Mannschaft mit „1“ bezeichneten Spieler/-in tauscht oder wenn ein Antrag des Vereins gemäß 5.2.2.3.5. vom MUBA anerkannt wurde.

5.2.2.3.3. Spiele der nachgereihten Mannschaft, die in einer Runde, in der der/die in ihr gebundene Spieler/-in in der höheren Mannschaft zum Einsatz gekommen ist, ohne Zutun des Vereins nicht zustande gekommen sind, bleiben bei der Zählung unberücksichtigt. Wenn die nachgereichte Mannschaft etwa spielfrei ist, das Spiel wegen Nichtantretens einer gegnerischen Mannschaft nicht ausgetragen wurde oder wegen Nichteingabe des Spielberichtes seitens der gegnerischen Mannschaft über die gewährte Nachfrist hinaus strafbeglaubigt wurde. Ausgetragene Spiele, die nachträglich, aus welchen Gründen auch immer, strafbeglaubigt werden, finden aber bei der Zählung sehr wohl Berücksichtigung.

5.2.2.3.4. Die zusätzliche Bindung von Spielerinnen/Spielern erfolgt auf Position 2, außer der/die Spieler/-in hat mehr als 99 Punkte mehr als der/die Spieler/-in auf Position 1 (dann Bindung auf Position 1 und der/die bisher gebundene Spieler/-in rückt auf Position 2) oder um mehr als 99 Punkte weniger als der/die Spieler/-in auf Position 3 (dann Bindung auf Position 3 und der/die bisher auf Position 3 gebundene Spieler/-in rückt auf Position 2).

5.2.2.3.5. Spieler/-innen, werden nicht zusätzlich oder nur befristet gebunden, wenn der ausnahmsweise Einsatz in der

höheren Mannschaft vom MUBA genehmigt wurde. Das auf der WTTV Homepage bereitgestellte Antragsformular muss ausgefüllt an den WTTV übermittelt werden, Nachweise zur Begründung (Krankheiten, Verletzungen und längere geografische und zeitliche Abwesenheit von Wien) sind beizulegen. Anträge gem Pkt.5.2.2.3.5 sollen nur noch postalisch übermittelt werden, da auch die Einwilligung der betroffenen Spieler mit ihrer Unterschrift in die Übermittlung der Unterlagen mit ggf. personenbezogener sensibler Daten notwendig ist.

5.2.2.3.6. Wird ein/e Spieler/-in, der/die ursprünglich in einer niedrigeren Mannschaft, in der nicht mehr als drei Spieler/-innen in der Bindung enthalten waren, gebunden war, in eine höhere gebunden, so bleibt in der niedrigeren Mannschaft die dritte Position frei. Außer der Verein nennt eine/n ungebundene/n oder in unteren Mannschaften gebundene/n Spieler/-in, der/die in diese Mannschaft nachrücken soll.

5.2.2.3.7. Wird in eine Mannschaft, in der bereits zumindest ein/e Spieler/-in ohne RC-RL-Punkte gebunden ist, ein/e weitere/r Spieler/-in ohne RC-RL-Punkte gebunden, so wird diese/r Spieler/-in an die zweite Position innerhalb der Mannschaft gebunden. Außer der Verein beantragt vor dem dritten Einsatz des/der Spielers/Spielerin eine Umreihung innerhalb dieser Mannschaft.

5.2.3. **Regelung für Spieler/-innen, die nicht in der RC-RL aufscheinen und Sonderfälle**

5.2.3.1. Der MUBA ist jederzeit berechtigt, Änderungen vorzunehmen bzw. weitere Bindungen zu verfügen oder RC-RL-Punkte zuzuweisen. Dies gilt insbesondere für Spieler/-innen, die noch nicht über RC-RL-Punkte verfügen, oder für Spieler/-innen, deren zugewiesene RC-RL-Punkte nicht ihrer tatsächlichen Spielstärke entsprechen.

5.2.3.2. Für Spieler/-innen, bei denen sich aus gesundheitlichen Gründen eine deutliche Verminderung ihrer bisherigen Spielstärke ergeben hat und ein Wiedererlangen dieser während des Spieljahres auch nicht zu erwarten ist, kann eine Reduzierung ihrer RC-RL-Punkte beantragt werden, wenn der entsprechende Nachweis in Form von ärztlichen Attesten oder dergleichen erbracht wird. Für jeden Antrag wird eine Gebühr pro Spieler/-in lt. GebO. eingehoben.

5.2.3.3. Spieler/-innen, die wieder angemeldet wurden oder länger pausiert hatten, werden mit ihren letztgültigen RC-RL-Punkten in die Spielerdatei und die Bindungen aufgenommen. Hat ein/e Spieler/-in länger als drei Jahre pausiert und sonst an keiner Meisterschaft (Ausland, VÖB, SGAW...) teilgenommen, kann der MUBA auf Antrag des Vereins die RC-RL-Punkte je nach Länge der Pause um bis zu der zweifachen Standardabweichung reduzieren. Für jeden Antrag wird eine Gebühr pro Spieler/-in lt. GebO. eingehoben. Die Gebühr wird auch eingehoben, wenn dem Antrag vom MUBA nicht stattgegeben wird.

5.2.4. **Änderung der Bindungen im Halbjahr**

5.2.4.1. Die Bindungen können über Antrag der Vereine nach Beendigung des Herbsdurchganges unter Beachtung der Ergebnisse geändert werden. Solche Anträge auf Bindungsänderungen werden nur behandelt, wenn sie eine Begründung enthalten. Für jeden Antrag wird eine Gebühr pro Spieler/-in lt. GebO. eingehoben. Die Gebühr wird auch eingehoben, wenn dem Antrag vom MUBA nicht stattgegeben wird.

5.2.4.2. Eine Neubindung darf nur in jenen Klassen und Gruppen erfolgen, in denen die RC-RL-Punkte des Spielers/der Spielerin kleiner oder gleich der in der Tabelle für diese Klassen und Gruppen festgelegten Punkte ist, außer alle vor ihm/ihr gebundenen Spieler/-innen des Vereines weisen mehr RC-RL-Punkte auf. Für das gesamte Spieljahr haben die nach Ende des vergangenen Spieljahres (Anfang Juli) herausgegebenen RC-RL-Punkte Gültigkeit.

5.2.5. **Unklarheiten**

Bei allen nicht klar geregelten Fragen entscheidet der MUBA. Dieser ist auch berechtigt, nicht beabsichtigte und gegen die Ziele der Regelung verstoßende Auswirkungen hintan zu halten. Diese Entscheidungen können keine rückwirkende Geltung erlangen.

5.2.6. **Spielereinsatz auf Grund der RC-RL-Punktetabelle**

5.2.6.1. Der Einsatz eines/einer ungebundenen Spielers/Spielerin in einer Klasse oder Gruppe, für die die Punktegrenze niedriger ist als die individuelle RC-RL-Punktezahle des Spielers/der Spielerin, ist nicht gestattet und führt zur Strafbeglaubigung. In den Nachwuchsklassen darf ein/e ungebundene/r Spieler/in nur in der ersten Mannschaft des Vereins in dieser Altersklasse eingesetzt werden. Weiters ist ein Einsatz in weiteren Mannschaften des Vereins in dieser Altersklasse gestattet, wenn der/die Spieler/in weniger RC-Punkte aufweist als alle in der betreffenden Mannschaft gebundenen Spieler/innen.

5.2.6.2. RC-RL-Punktetabelle für die einzelnen Ligen, Klassen und Gruppen:

1. Landesliga	2150
2. Landesliga	1950
1.Klasse	1800
2.Klasse	1650
3.Klasse	1550
4.Klasse	1450
Gruppe I	1350
Gruppe II	1250
Gruppe III	1150
Gruppe IV	1100
Gruppe V	1050
Gruppe VI	1000

Gruppe VII	950
Gruppe VIII	900
Gruppe IX	800
Gruppe X	700
Damen Liga	2000
Damen Gruppe I	1500
Damen Gruppe II	1000

Die Feststellung der individuellen RC-RL-Punktezahl und der Standardabweichung eines Spielers/einer Spielerin, insbesondere im Fall der Wiederanmeldung oder Ummeldung, erfolgt durch die Vereine mittels Einsicht in die auf der WTTV-Homepage nach Ende des vergangenen Spieljahres (Anfang Juli) veröffentlichten Computerrangliste, welche zusätzlich zu den RC-RL-Punkten und Standardabweichung aller gemeldeten Spieler auch die Daten der nach Einführung des RC abgemeldeten Spieler/-innen zu enthalten hat.

6. Klassenwechsel

6.1. Aufstieg

6.1.1. Der Sieger der 1. Landesliga Herren - bei dessen Verzicht der nächstplatzierte den Aufstieg Anstrebende - ist berechtigt an den Aufstiegsspielen für die 2. Bundesliga teilzunehmen.

6.1.2. Aus der 2. Landesliga Herren steigen zwei Mannschaften in die 1. Landesliga auf. Aus der 1. Klasse Herren steigen zwei Mannschaften in die 2. Landesliga auf. Aus den zwei Parallelklassen der 2. Klasse Herren steigen je zwei Mannschaften auf.

6.1.3. Aus allen anderen Klassen bzw. Gruppen steigen die ersten drei Mannschaften in die nächst höhere Klasse bzw. Gruppe auf.

6.2. Aufstiegsverzicht

6.2.1. Verzichtet eine für den Aufstieg qualifizierte Mannschaft auf den Aufstieg, dann hat die nächstplatzierte den Aufstieg anstrebende Mannschaft das Recht, ein Qualifikationsspiel, das nach dem „Alten Swaythling- Cup-System“ (ÖTTV-Reg. §10 (2) b) [Dreiermannschaften ohne Doppel]) gespielt wird, gegen den bestplatzierten Absteiger auf eigenem Platz auszutragen.

6.2.2. Für die Klassenzugehörigkeit wird in diesem Fall noch die vergangene Meisterschaft herangezogen.

6.2.3. Den Spieltermin legt der Vorstand fest.

6.2.4. Die Vereine können alle zu diesem Zeitpunkt spielberechtigten Spieler/-innen unter sinngemäßer Berücksichtigung der Einsatzberechtigung gem. Pkt. 5.2. einsetzen.

6.3. Abstieg

6.3.1. Steigen aus der 2. Bundesliga Mannschaften in die 1. Landesliga Herren ab, so wird diese zunächst für ein Spieljahr aufgestockt. Im nächsten Jahr erhöht sich die Zahl der Absteiger. Steigen in die 2. Bundesliga Mannschaften aus der 1. Landesliga Herren auf, so verringert sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

6.3.2. Aus der 1. Landesliga Herren steigen zwei Mannschaften in die 2. Landesliga ab. Aus der 2. Landesliga Herren steigen zwei Mannschaften in die 1. Klasse ab. Aus der 1. Klasse Herren steigen vier Mannschaften in die 2. Klasse ab.

6.3.3. Aus jeder anderen Klasse bzw. Gruppe steigen die drei letzten Mannschaften in die nächst niedrige Klasse bzw. Gruppe ab.

6.3.4. War eine Klasse bzw. Gruppe aufgestockt, so steigen so viele Mannschaften ab, dass zunächst die vorgesehene Zahl von zwölf Mannschaften nicht überschritten wird [ÖTTV-Reg. §25 /2 u. 4)]. Bei zusätzlichen Absteigern in ungerader Zahl trifft der Abstieg in den unteren Klassen und Gruppen jene Klassen und Gruppen mit der gleichen Bezeichnung (A, B). Im nächsten Spieljahr kann die Zahl der Mannschaften wieder erhöht werden.

6.3.5. Falls es mehrere gleichrangige Klassen bzw. Gruppen und somit mehrere Absteiger mit demselben Rang gibt, dann ist unter diesen die Mannschaft mit dem besseren Ergebnis lt. Abschlusstabelle der bestplatzierte Absteiger.

7. Wettspielordnung

7.1. Einspielzeit

In allen Mannschaftsbewerben (ausgenommen geblockte Veranstaltungen) hat der Heimverein über Verlangen der Gastmannschaft das Einspielen auf dem Matchtisch mindestens im Ausmaß von 15 Minuten – und zwar von 20 Minuten vor Spielbeginn bis 5 Minuten vor Spielbeginn – zu ermöglichen.

7.2. Spiel auf zwei Tischen

7.2.1. Auf Verlangen der Heimmannschaft muss ein Wettspiel mit komplett antretenden Dreiermannschaften nach dem Doppel auf zwei Tischen gleichen Fabrikats fortgesetzt werden, sofern dieses Verlangen vor Spielbeginn auf dem Spielbericht vermerkt wurde. Wird ein Meisterschaftsspiel auf zwei Tischen ausgetragen, kann jede/r Spieler/-in zwischen seinen Spielen jeweils fünf Minuten Pause beanspruchen.

7.2.2. Falls der Heimverein eines Wettspiels der 1. Landesliga Herren dieses auf zwei Tischen durchführen möchte, so hat er auf seine Kosten über das Schiedsrichterreferat (SRR) einen zweiten Schiedsrichter anzufordern. Sollte das Wettspiel wegen inkompletten Antretens der Auswärtsmannschaft nicht auf zwei Tischen durchgeführt werden können, so hat diese dem Heimverein die Kosten für den zweiten Schiedsrichter in voller Höhe zu ersetzen.

7.3. **Nichtantreten**

7.3.1. Jede Mannschaft kann pro Spielhalbjahr höchstens zwei Spiele kampflos abgeben; in Ligen, Klassen und Gruppen mit 14 oder mehr Mannschaften höchstens drei Spiele.

7.3.2. In der 1. Landesliga Herren ist eine „kampflose Abgabe“ nicht möglich.

7.3.3. Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an und fehlen die Merkmale einer „kampflosen Abgabe“, so ist der in der GebO. vorgesehene Betrag zu entrichten.

7.3.4. Bei einem kampflos abgegebenen Spiel wird bei Online-Eingabe das Resultat als „Nichtantreten“ kenntlich gemacht.

7.3.5. Bei einem Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel, bei dem die Merkmale einer „kampflosen Abgabe“ nicht zutreffen, hat von einem Vertreter des Vereins der anwesenden Mannschaft eine gesonderte Verständigung des Sekretariats zu erfolgen, das danach die Online-Eingabe vornimmt. Kann in Streitfällen die „kampflose Abgabe“ nicht nachgewiesen werden, wird vom MUBA von einem gebührenpflichtigen „Nichtantreten“ ausgegangen.

7.3.6. In den Bewerbungen 2.4.-2.12. verliert eine Mannschaft auch bei mehr als dreimaligem Nichtantreten die Teilnahmeberechtigung nicht.

7.4. **Spielerpassnummer**

Die Spielerpassnummer ist auf der Homepage einzusehen und wird bei Neuanmeldungen auf den Vereinen zugesendeten Gegenscheinen vermerkt. Der Identitätsnachweis erfolgt gemäß §12 ÖTTV-Handbuch.

7.5. **Ball- und Tischmarken**

Die Meisterschaft des WTTV darf nur auf den von der ITTF zugelassenen Tisch-Modellen sowie mit den von der ITTF genehmigten Plastikbällen durchgeführt werden.

Es sind ausschließlich 3-Stern-Bälle zugelassen.

Im Rahmen der zugelassenen Ballmarken bestimmt grundsätzlich der Heimverein, mit welcher Ballmarke gespielt wird. Ein Wechsel der Ballmarke während eines Wettspiels ist nicht zulässig.

7.6. **Spielfeldmaße**

Die Spielfeld-Mindestmaße (Länge, Breite, Höhe der Spielbox bzw. der Lichtquelle) haben zu betragen:

7.6.1. 1. Landesliga: 10,0 x 5,0 x 3,0 m;

7.6.2. 2. Landesliga, 1.Klasse, Damen Wiener Liga: 9,0 x 4,5 x 2,5 m;

7.6.3. alle anderen Klassen und Gruppen: 8,0 x 4,0 x 2,5 m.

7.7. **Lichtstärke**

Die Lichtquellen müssen mindestens 300 Lux über dem Tisch und mindestens 150 Lux in der Spielbox bis zum Spielfeld-Mindestmaß liefern.

7.8. **Mindest-Raumtemperatur**

Im Spiellokal muss eine Mindesttemperatur von plus 16 Grad Celsius schon zur Einspielzeit gegeben sein. Der Platz habende Verein ist verpflichtet, die geforderte Temperatur nachzuweisen.

7.9. **Umkleideraum für Spielerinnen**

Vereine, die Damen- oder weibliche Nachwuchsmannschaften stellen, müssen einen Garderoberraum oder eine Umkleidekabine zur Verfügung stellen.

7.10. **Zählgeräte**

In den Ligen und allen Klassen ist die Verwendung von Zählgeräten verpflichtend vorgesehen, das Verwenden von Zählgeräten in den Gruppen wird empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei der Verwendung von Zählgeräten der Schiedsrichter den Punktestand laut ansagen muss.

7.11. **Schiedsrichter**

7.11.1. **Anforderung**

7.11.1.1. Jeder Verein kann auf seine Kosten über das Schiedsrichterreferat (SRR) einen geprüften Schiedsrichter anfordern. Die Nominierung der Schiedsrichter erfolgt durch das SRR. Die Anforderung hat spätestens eine Woche vor dem Wettspieltermin zu erfolgen.

7.11.1.2. Erfolgt die Anforderung durch einen Verein zu einem Auswärtsspiel einer seiner Mannschaften, so ist durch das SRR der Heimverein des betreffenden Wettspiels unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

7.11.1.3. Falls der Heimverein das betreffende Wettspiel auf zwei Tischen durchführen möchte, so hat er auf seine Kosten über das SRR einen zweiten Schiedsrichter anzufordern. Sollte das Wettspiel wegen inkompletten Antretens der Auswärtsmannschaft nicht auf zwei Tischen durchgeführt werden können, so hat diese dem Heimverein die Kosten für den zweiten Schiedsrichter in voller Höhe zu ersetzen.

7.11.1.4. Erfolgt die Anforderung zwecks Materialkontrolle hat der die Materialkontrolle anfordernde Verein die SR-Gebühr zu entrichten. Wird allerdings bei der Materialkontrolle ein Regelverstoß festgestellt, sind die SR-Kosten vom Verein

des/der schuldtragenden Spielers/Spielerin zu bezahlen.

7.11.2. 1. Landesliga Herren

7.11.2.1. Spiele der 1. Landesliga Herren werden obligatorisch von offiziellen Schiedsrichtern geleitet. Die Kosten dafür trägt grundsätzlich der Heimverein. Wenn aber die Auswärtsmannschaft nicht antritt werden die Kosten des Schiedsrichters dem Gastverein über den Rückstandsausweis vorgeschrieben.

7.11.2.2. Bei Spielen der 1. Landesliga Herren hat der Heimverein einen Schiedsrichtertisch, einen Sessel und ein voll funktionstüchtiges Zählgerät sowie einen Spielstandsanzeiger zur Verfügung zu stellen.

7.11.2.3. Wird ein Spiel auf zwei Tischen ausgetragen, so sind diese Einrichtungen bzw. Utensilien, mit Ausnahme des Spielstandsanzeigers, zweifach beizustellen.

7.11.2.4. Spiele der 1. Landesliga Herren und solche, für deren Leitung ein Schiedsrichter angefordert wurde, sind, sollte kein offizieller Schiedsrichter anwesend sein, in jedem Fall, gem. §13 (2) ÖTTV-Reg., auszutragen.

7.12. **Unsportliches Verhalten**

7.12.1. Bringt ein Mannschaftsführer auf dem Spielbericht einen Vermerk wegen unsportlichen Verhaltens bzw. ungehörigen Benehmens an, wird vom MUBA eine Ordnungsstrafe lt. GebO. verhängt.

7.12.2. Der Beschwerdeführer hat dies dem Sekretariat gesondert schriftlich (Post, Email) mitzuteilen und der Heimverein ist in diesen Fällen verpflichtet, den Originalspielbericht unverzüglich dem Sekretariat zu übermitteln, ansonsten wird eine MUBA-Gebühr lt. GebO. wegen Nichteinsendens des Spielberichts verhängt.

7.12.3. Gegen eine solche Ordnungsstrafe kann binnen acht Tagen nach Veröffentlichung beim Disziplinar-Ausschuss (DA) berufen werden.

7.13. **Verwarnungen**

7.13.1. **Folgewirkung von offiziellen Verwarnungen (Verhängung von gelben und roten Karten):**

7.13.1.1. Ergreifen vom SRR offiziell nominierte Schiedsrichter in Wettspielen Disziplinarmaßnahmen gemäß 3.5.2.2., 3.5.2.3. bzw. 3.5.2.8. ÖTTV-Handbuches, Bestimmungen für internationale Veranstaltungen, ist vom jeweiligen Schiedsrichter nach jedem Spiel unverzüglich ein Schiedsrichterbericht im XTTV-Datensystem auszufüllen.

7.13.1.2. Das SRR erstellt ein Register über verhängte Disziplinarmaßnahmen.

7.13.1.3. Wird ein/e Spieler/-in in einem Spieljahr dreimal verwarnt, verhängt der MUBA über den betreffenden Verein eine Ordnungsstrafe lt. GebO.

7.13.1.4. Wird ein/e Spieler/-in darüber hinaus zweimal verwarnt, wird eine weitere Ordnungsstrafe lt. GebO. verhängt.

7.13.1.5. Nach insgesamt sieben Verwarnungen ist der/die Spieler/-in für das nächste Meisterschaftsspiel, das dem Spiel, in dem er/sie zum siebenten Mal verwarnt wurde folgt, automatisch gesperrt.

7.13.1.6. Jede weitere Verwarnung des Spielers/der Spielerin zieht eine Ordnungsstrafe lt. GebO. nach sich.

7.13.1.7. Mehrere Verwarnungen in einem Spiel (gelb-rote Karten) werden wie 2 Verwarnungen behandelt.

7.13.1.8. Nach dem Ende eines Sportjahres werden die Registereinträge gelöscht.

7.13.1.9. Wird ein/e Spieler/-in gem. 3.5.2.8. ÖTTV-HB, Bestimmungen für internationale Veranstaltungen, disqualifiziert, ist er/sie automatisch für das nächste Meisterschaftsspiel, das dem Spiel, in dem er/sie disqualifiziert wurde, folgt, gesperrt.

7.14. **Meisterschaftsrunde**

Die Runden beginnen jeweils am Montag und umfassen sieben Tage. Die Ansetzung eines Pflichtspiels an Wochenenden oder an Feiertagen kann nur einvernehmlich oder bei ausdrücklicher Genehmigung durch den Vorstand erfolgen. Die Termine der einzelnen Spiele sind auf der Homepage (XTTV-Datensystem) einzusehen.

7.15. **Pflichttermin**

7.15.1. Falls zwischen den Spielpartnern kein anderer Termin vereinbart wurde, ist an dem im offiziellen Spielplanverzeichnis auf der Homepage ersichtlichen Pflichttag anzutreten.

7.15.2. In Streitfällen wird eine abweichende Terminvereinbarung vom MUBA nur anerkannt, wenn sie von den betroffenen Vereinsverantwortlichen bzw. Mannschaftsverantwortlichen wechselseitig schriftlich (per E-Mail, Fax oder Brief) bestätigt wurde. Kann dies nicht nachgewiesen werden, wird vom MUBA der offizielle Pflichttag als gültiger Spieltermin angenommen.

7.15.3. Fällt der Spieltermin auf einen gesetzlichen Feiertag, gilt der Heimspieltag des Heimvereins in der nächsten spielfreien Woche als für dieses Spiel festgesetzter Pflichttag. Diese Regelung gilt auch für Spiele, zu denen beteiligte Vereine Spieler/-innen für Veranstaltungen des ÖTTV bzw. WTTV abstellen müssen.

7.16. **Spielverlegungen**

7.16.1. Alle von der Rundeneinteilung abweichenden Spielzeiten, Termine sowie ein Platzwahltausch sind vor dem Pflichttermin oder dem geänderten Termin – je nachdem welcher Termin früher ist – von der Heimmannschaft im XTTV-Ergebnisdienst online einzugeben wobei für die Bestätigung des Termins 7.18.2. sinngemäß anzuwenden ist.

7.16.2. Eine Rückverlegung über den im Terminkalender bekannt gegebenen Eingabeschluss hinaus ist nicht möglich.

7.16.3. Spielverlegungen der letzten beiden Frühjahrsrunden sind nur innerhalb derselben Woche bzw. bei Vorverlegung möglich. Ausgenommen davon sind Klassen und Gruppen die vor den letzten beiden Frühjahrsrunden der Allgemeinen Klassen enden.

- 7.16.4. Spiele der Bewerbe 2.1. und 2.2. zwischen Mannschaften desselben Vereins sind, vor oder während der ersten drei Runden des jeweiligen Bewerbes auszutragen. Eine Rückverlegung eines solchen Spieles ist nicht möglich. Die Nichteinhaltung des sich aus dieser Bestimmung ergebenden Eingabeschlusses zieht neben den lt. GebO. vorgesehenen Strafgebühren eine Strafbeglaubigung mit dem Ergebnis 0:0 und der Vergabe von 0 Punkten nach sich.
- 7.16.5. Bei Spielverlegungen der 1. Landesliga Herren und der Wiener Damen-Liga muss sowohl das Sekretariat, wie auch das SRR (Wiener-Herren-Liga) darüber eine Mitteilung des Heimvereines durch Eintragung im XTTV-Ergebnisdienst erhalten. Spielverlegungen der 1. Landesliga sind längstens 24 Stunden vor dem Pflichttermin, bei Vorverlegung 24 Stunden vor dem neuen Termin im XTTV-Ergebnisdienst einzutragen. (siehe dazu Staffelnung 3.5.2. GebO.)
- 7.17. **Verbandszeiten**
- 7.17.1. *Beginnzeiten*
Sofern zwischen den Mannschaften keine andere Vereinbarung, die im Streitfall auch nachzuweisen ist, getroffen wurde, beginnen die Wettspiele um 19 Uhr.
- 7.17.2. *Wartezeit*
Der Platz habende Verein muss zur Austragungszeit spielbereit sein. Der Gastverein kann in begründeten Fällen eine Wartezeit von bis zu 20 Minuten in Anspruch nehmen. Die Wartezeit kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn bereits zwei Spieler/-innen des Gastvereines spielbereit sind.
- 7.18. **Wettspielergebnisse**
- 7.18.1. Heimvereine haben den Originalspielbericht in Papierform mit detaillierten Satzergebnissen auszufüllen und ihn, unterschrieben von beiden Mannschaftsführern und gegebenenfalls vom Schiedsrichter, bis acht Tage nach Beendigung der Meisterschaft aufzubewahren und auf Aufforderung des WTTV innerhalb von acht Tagen einzusenden bzw. vorzulegen. Wird einer solchen Aufforderung nicht oder verspätet nachgekommen, wird eine Ordnungsstrafe lt. GebO. verhängt.
- 7.18.2. *Online-Eingabe*
- 7.18.2.1. Spielergebnisse sowie Terminverlegungen sind vom durch die Auslosung bestimmten Heimverein spätestens bis zu dem auf die Spielrunde – bzw. dem Austragungsdatum bei verschobenen Wettspielen – folgenden Montag bis 19.00 Uhr online im XTTV-Ergebnisdienst einzugeben.
- 7.18.2.2. Spiele der 1. Landesliga Herren sowie der Wiener Damen-Liga sind bis zu dem auf die Spielrunde folgenden Samstag, 12.00 Uhr online im XTTV-Ergebnisdienst einzugeben.
- 7.18.2.3. Bei nicht zeitgerechter Online-Eingabe des Wettspielergebnisses wird über den Heimverein eine Geldstrafe lt. GebO. verhängt.
- 7.18.2.4. Diese Geldstrafe wird bis zur Online-Eingabe des Ergebnisses bzw. bis zur Strafbeglaubigung wegen fortgesetzter Säumigkeit und Versäumen des Einsendeschlusses wöchentlich wiederholt, und eine Verwarnung im Rundschreiben ausgesprochen, wobei der Heimverein aufgefordert wird, bis zu dem auf die Veröffentlichung der Strafgebühr wegen „Nichteinsendens“ folgenden Montag bis 19.00 Uhr für das Einlangen des Spielergebnisses Sorge zu tragen.
- 7.18.2.5. Für die pünktliche Online-Eingabe ist auch bei Platzwahltausch der durch die Auslosung bestimmte Heimverein verantwortlich.
- 7.18.2.6. Wird auch die Nachfrist nicht eingehalten, erfolgt neben einer weiteren Geldstrafe lt. GebO. die Strafbeglaubigung des jeweiligen Wettspieles zu Ungunsten des lt. Auslosung bestimmten Heimvereines.
- 7.18.2.7. Eventuelle MUBA-Gebühren bei falschen Online-Eingaben werden über den Verein, dessen Mitglied die Eingabe getätigt hat oder, falls die Eingabe von keinem Angehörigen der beiden Vereine getätigt wurde, über den Heimverein lt. Auslosung, verhängt.
- 7.18.3. *Bestätigung von Ergebnissen*
Online eingegebene Spielberichte sind von einem autorisierten Vertreter des Gastvereines bis zum Zeitpunkt gemäß 7.18.2. zu bestätigen. Bei einer fehlenden Bestätigung von einem autorisierten Vertreter des Gastvereines wird im RS unter „fehlende Bestätigung“ darauf hingewiesen und die Bestätigung ist online bis zum auf die Veröffentlichung folgenden Montag bis 19.00 Uhr nachzuholen. Bei nicht zeitgerechter Bestätigung wird über den säumigen Verein eine Geldstrafe lt. GebO. verhängt.
- 7.19. **Adressenverzeichnis**
- 7.19.1. Jeder Verein ist verpflichtet bis zum Abgabeschluss die geforderten Daten dem Sekretariat zu übermitteln. Die geforderten Daten sind von jedem Verein in das Online-Formular auf der Homepage des WTTV einzutragen.
- 7.19.2. Dabei sind folgende Daten anzugeben: Spieltag, Spielort, Mannschaftsverantwortlicher (Telefon und/oder E-mail-Adresse) für jede Mannschaft. Wird für eine Mannschaft kein Mannschaftsverantwortlicher bekannt gegeben, gilt der Vereinsvertreter als dieser.
- 7.19.3. Für jede bis zum Nennschluss nicht bekannt gegebene verpflichtende Angabe wird eine Gebühr lt. GebO. verhängt.
- 7.19.4. *Änderungen im Adressenverzeichnis*
- 7.19.4.1. Änderungen, die einen Einfluss auf den Spielbetrieb haben (Spieltags- und -lokaländerungen), werden erst in der zweiten der Veröffentlichung im Rundschreiben folgenden Woche wirksam.
- 7.19.4.2. Die Änderungen werden auch auf der Homepage mit dem Datum des Inkrafttretens veröffentlicht.
- 7.19.4.3. Veröffentlichungen der Änderungen erfolgen in den Rundschreiben 1-6, in der Winterpause und in den Rundschreiben 10, 15, 20, 25, 30 und 35.

- 7.19.4.4. Für jede Veröffentlichung einer solchen Änderung wird eine Gebühr lt. GebO. eingehoben. Bei Änderungen im Nachwuchsbereich wird diese Gebühr nicht eingehoben, sofern die Bekanntgabe bis Ende Oktober erfolgt.

8. Teilnahmeverpflichtungen

8.1. Bedingungen

- 8.1.1. Alle Vereine mit Herrenmannschaften in der 1. und 2. Bundesliga, in der 1. und 2. Landesliga, sowie der 1. Klasse und 2. Klasse sind verpflichtet, zumindest eine Reservemannschaft zu stellen und mit zumindest einer Nachwuchsmannschaft gem. 2.7. bis 2.9. an der Meisterschaft teilzunehmen. Mannschaften der 1. Klasse und 2. Klasse können ersatzweise auch eine Nachwuchsmannschaft gem. 2.5. oder 2.6. stellen.

- 8.1.2. Damen-Bundesliga-Mannschaften haben eine Reserve- und eine Nachwuchsmannschaft gem. 2.7. bis 2.9. zu stellen.

8.2. Nichteinhaltung

- 8.2.1. Vereinen, die keine der in 8.1. geforderten Nachwuchsmannschaften halten, wird über den Rückstandsausweis das in Pkt. 2.3. der Gebührenordnung (GebO.) festgelegte Pönale verrechnet. Die Höhe des Pönales richtet sich nach der höchsten Mannschaft des Vereines. Das Pönale wird mit Meisterschaftsbeginn fällig. Das Pönale wird zur Hälfte fällig, sobald die Nachwuchsmannschaft in einem Spielhalbjahr nicht antritt.

- 8.2.2. Bei Nichteinhaltung der Nennung bzw. Zurückziehung einer Mannschaft wird ein Pönale laut GebO. (für jede ausfallende Mannschaft) eingehoben.

9. Anmeldung zur Mannschaftsmeisterschaft

9.1. Nennung und Nennschluss

Es werden nur schriftliche und zeitgerecht einlangende Nennungen auf den auf der WTTV-Homepage abrufbaren Online-Nennformularen angenommen. Der Nennschluss wird auf der WTTV-Homepage und im RS veröffentlicht.

9.2. Nenngeld

Das Nenngeld richtet sich nach der gültigen Gebührenordnung.

10. Ehrenzeichen

10.1. Siegerehrung

Die Siegerehrung erfolgt im Rahmen der Ordentlichen Generalversammlung. Die siegreiche Mannschaft jeder Klasse und Gruppe erhält drei (Bewerbe 2.1., 2.2. und 2.5.) bzw. zwei (Bewerbe 2.3., 2.4. und 2.6.-2.12.) Plaketten, der betreffende Verein eine Urkunde. Jeder Verein kann auf seine Kosten eine angemessene Zahl von Ehrenzeichen im Sekretariat bestellen. Für die drei Bestplatzierten in den Ranglisten jeder Liga, Klasse und Gruppe kann jeder Verein auf seine Kosten Einzelurkunden bestellen.

11. Termine

11.1. Spieljahr

Die vorliegende Ausschreibung bezieht sich auf das Spieljahr 2019/20

11.2. Stichtag

- 11.2.1. U-21: 1.1.1999

- 11.2.2. U-18: 1.1.2002

- 11.2.3. U-15: 1.1.2005

- 11.2.4. U-13: 1.1.2007

- 11.2.5. U-11: 1.1.2009

- 11.2.6. Senioren: Geburtsjahr 1980 und älter

11.3. Nennschluss

- 11.3.1. Nennschluss für die Bewerbe 2.1 und 2.2. ist der 20. Juli 2019 (Online-Eingabe)

- 11.3.2. Die Nennschlüsse für die Bewerbe 2.3 bis 2.12 werden separat bekannt gegeben (Online-Eingabe)

11.4. Eingabeschluss

- 11.4.1. Die Termine für den Online-Eingabeschluss der einzelnen Runden werden im Terminkalender und im RS bekannt gegeben, ein Nichteinhalten der Termine zieht eine MUBA-Gebühr lt. GebO. und, in weiterer Folge, eine Strafbeglaubigung zu Lasten des lt. Auslosung bestimmten Heimvereins nach sich.

- 11.4.2. Eingabeschluss für sämtliche Spielberichte der Herbstsaison ist der 23. Dezember 2019, mit Ausnahme jener

der 12. und 13. Runde jener Klassen und Gruppen mit mehr als zwölf Mannschaften, für die der Eingabeschluss gesondert bekanntgegeben wird.

11.4.3. Eingabeschluss für sämtliche Spielberichte der Frühjahrssaison werden gesondert bekanntgegeben (vorauss. Mitte Mai).

11.5. **Auslosungen**

Ort und Zeitpunkt der Auslosungen werden im RS bekannt gegeben.

11.6. **Beginn der Meisterschaft**

11.6.1. Die Meisterschaft der Bewerbe 2.1. und 2.2. beginnt am Montag, dem 9. September 2019.

11.6.2. Die Termine der Meisterschaft der Bewerbe 2.3. bis 2.9. werden auf der Homepage und im RS bekannt gegeben.

12. **Rundschreiben**

Die Rundschreiben sind auf der Homepage des WTTV (www.wttv.at) einzusehen. Der WTTV verständigt die von den Vereinen bekannt gegebenen Empfänger sowie andere Abonnenten per E-Mail bei jeder neuen Ausgabe.

13. **Gebührenordnung**

Die Gebühren werden gesondert veröffentlicht.

14. **Zahlungsverkehr**

Der gesamte Zahlungsverkehr wird über das Konto des Wiener Tischtennis Verband,
IBAN: AT94 1200 0006 2424 4018, BIC: BKAUATWW, abgewickelt.

Die in den Rückstandsausweisen aufscheinenden Zahlungen sind zu den angeführten Terminen fällig. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Mahnung mit weiteren drei Wochen Zahlungsfrist (Mahngebühr lt. GebO. zuzüglich 10% p. a. Verzugszinsen). Wird ein Verein wegen Nichtbezahlung gesperrt, werden die Ergebnisse jeder Mannschaft resultatgemäß beglaubigt, jeder Mannschaft des Vereines jedoch für diesen Zeitraum für jedes Spiel 2 Punkte abgezogen.

Gebührenordnung (GebO.) 2019/20

		in €
1.	Grundgebühren	
1.1.	Aufnahmegebühr	20,00
1.2.	Jahresbeitrag	70,00
2.	Nenn- und Meldegebühren	
2.1.	Nenngebühren	
2.1.1.	Mannschafts-Meisterschaft je Mannschaft der Allg. Klasse	50,00
2.1.2.	Cupbewerbe Das Nenngeld wird in der Ausschreibung bekannt gegeben	
2.2.	Meldegebühren	
2.2.1.	Jahresgebühr pro gemeldetem Spieler	2,00
2.2.1.1.	zuzüglich für Spieler der Allg. Klasse	10,00
2.2.2.	Anmeldung nicht-österreichischer Spieler (gem. Pkt. 5.1.1.2 Meisterschaftsausschreibung) (bei 3. Antreten nach erstmaliger Anmeldung für einen WTTV-Verein)	
2.2.2.1.	Einsatz in der Wiener Herren Liga	370,00
2.2.2.2.	Einsatz in der 1. Klasse oder Wiener Damen Liga	220,00
2.2.2.3.	Einsatz in der 2. Klasse	150,00
2.2.2.4.	Einsatz in der 3. Klasse	75,00
2.3.	Pönale	
	Bei Nichteinhaltung einer Teilnahmeverpflichtung gem Pkt. 6.1-6.2 der Meisterschafts- ausschreibung wird dem betroffenen Verein über den RSA nachstehendes Pönale verrechnet:	
2.3.1.	1. Bundesliga	500,00
2.3.2.	2. Bundesliga	300,00
2.3.3.	Herren Wiener Liga	150,00
2.3.4.	1. Klasse	75,00
2.3.5.	2. Klasse	40,00
3.	Manipulationsgebühren	
3.1.	Meldewesen	
3.1.1.	An-, Ummeldung (Vereinswechsel) pro Spieler	5,00
3.2.	Finanzreferat	
3.2.1.	Abwicklung der Nenngeldeinhebung von Vereinsturnieren über den RSA	25,00
3.3.	Spielplatzreferat	
3.3.1.	Kommissionierung eines Spiellokales und Ausstellung eines Kommissionierungsbefundes	25,00
3.4.	Sekretariat	
3.4.1.	Veröffentlichung von Änderungen von Spieltagen	
3.4.1.1.	Allg. Klasse	15,00
3.4.1.2.	Nachwuchsmannschaften ab November	15,00
3.4.2.	Auslosungswünsche Für die Erfüllung eines Auslosungswunsches als Heim- bzw. Auswärtsmannschaft bestimmter Runden lt. Auslosungsschema werden je Mannschaft und Spieljahr berechnet	5,00
3.5.	Schiedsrichter	
3.5.1.	Wiener Herren-Liga bzw. anfordernder Verein	
3.5.1.	Der Heimverein eines Spieles der Wiener Herren-Liga bzw. der einen offiziellen Schiedsrichter anfordernde Verein in allen anderen Spielklassen und Gruppen bezahlt an den das Spiel leitenden Schiedsrichter die Schiedsrichtergebühr in der Höhe von	40,00
3.5.1.2.	plus Fahrtspesen in der Höhe des Tarifes für öffentliche Verkehrsmittel Wien (Einzelfahrschein, Hin- und Rückfahrt)	4,80
3.5.2.	Spielverlegung Wiener Herren-Liga* Für die Spielverlegung eines Spieles der Wiener Herren-Liga werden dem Verein, der die Spielverlegung veranlasst hat, wie folgt verrechnet: (Außer es handelt sich dabei um eine Spielverlegung gem. 12.1 Ausschreibung [Feiertag] oder wegen einer Verbandsverpflichtung eines Spielers gem. §24 (3) b Reg.)	
	Bekanntgabe 3-4 Tage vor Spieltermin	10,00
	Bekanntgabe 5-7 Tage vor Spieltermin	6,00
	Bekanntgabe mehr als 7 Tage vor Spieltermin	2,00

*Erläuterung: Als Spielverlegung gilt:

- die Änderung eines Spieltermins auf ein bestimmtes bzw. unbestimmtes Datum
- die neuerliche Änderung eines Spieltermins
- die Änderung eines Pflichttages
- die Änderung des Spielortes (Platztausch)

3.6.	Turnierreferat	
3.6.1.	Schutzgebühr für die Genehmigung eines „offiziellen RC-Turniers des WTTV“	10,00
4.	Strafgebühren	
4.1.	Nenngebühren	
4.1.1.	Für bis zum Nennschluss nicht angegebene verpflichtende Daten werden je fehlender Angabe verrechnet	10,00
4.1.2.1	Nichteinhalten von Nennungen bzw. Zurückziehen von Mannschaften	
4.1.2.1	vor der Auslosung	20,00
	nach der Auslosung	40,00
4.1.3.	überregionale Bewerbe	
	Für nicht ordnungsgemäß und/oder zeitgerecht abgegebene Nennungen für überregionale Bewerbe für die der WTTV die Nennungen gesammelt weiterzuleiten hat, werden pro Spieler bzw. Mannschaft eingehoben	5,00
	Diese Gebühr ist nur dann fällig, wenn die Nennung als solche akzeptiert wird.	
4.2.	Spielverkehr	
	Mit Ausnahme der Punkte 4.2.2.1., 4.2.2.3. und 4.2.3. werden die folgenden Strafgebühren stets über den lt. Auslosung Heimrecht genießenden Verein ausgesprochen, bei Online-Eingabe werden fehlende und/oder fehlerhafte Eingaben gem. 4.2.2.1. und 4.2.3.1. dem eingebenden Verein angelastet	
4.2.1.	Online-Eingabe von Wettspielergebnissen	
4.2.1.1.	Verspätete Online-Eingabe eines Wettspielergebnisses (Diese Gebühr wird bis zur Online-Eingabe jede Woche neu verhängt)	10,00
4.2.1.2.	Nichteinhalten der eingeräumten und im Rundschreiben veröffentlichten Nachfrist für die Online-Eingabe des Ergebnisses	40,00
4.2.1.3.	Nichtbestätigen von online eingegebenen Ergebnissen (Diese Gebühr wird bis zur Bestätigung jede Woche neu verhängt)	5,00
4.2.1.4.	Grob unrichtig online eingegebene Ergebnisse	10,00
4.2.2.	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel	
4.2.2.1.	Gastmannschaft	
4.2.2.1.1.	Wiener Liga der Allg. Klasse	30,00
4.2.2.1.2.	1. Klasse	15,00
4.2.2.1.3.	übrige Klassen und Gruppen	10,00
4.2.2.2.	Heimmannschaft	
4.2.2.2.1.	Wiener Herren-Liga	75,00
4.2.2.2.2.	1. Klasse und Wiener Damen Liga	36,00
4.2.2.2.3.	übrige Klassen und Gruppen	24,00
4.2.2.3.	bei in Blockform ausgetragenen Bewerben pauschal pro Spielhalbjahr	40,00
4.2.3.	Strafbeglaubigung eines Pflichtspiels	
4.2.3.1.	Schuld tragende Mannschaft (unabhängig ob Heim- oder Gastmannschaft)	30,00
4.2.3.2.	bei Blockveranstaltungen pauschal pro Mannschaft und Durchgang	40,00
4.3.	Ordnungsstrafen	
4.3.1.	unrichtige Wettspielergebnisse	
	Die Online-Eingabe eines nicht den Tatsachen entsprechenden Spielberichts bei im gegenseitigen Einverständnis nicht ausgetragenem Spiel wird geahndet mit	100,00
	Diese Strafe wird über beide Schuld tragenden Vereine und neben den vorgesehenen Gebühren für „Nichtantreten“ verhängt.	
4.3.2.	schwere Vergehen	
	Besonders schwere Vergehen oder wiederholte Verstöße gegen die Wettspielordnung neben den übrigen vorgesehenen Gebühren	100,00
4.3.3.	unsportliches Verhalten	
	Vermerk eines Mannschaftsverantwortlichen auf dem Spielbericht wegen unsportlichen Verhaltens bzw. ungehörigen Benehmens, über den Schuld tragenden Verein bis zu	50,00
4.3.4.	Nichtverwendung von Utensilien	
	Nichtverwendung bzw. Verwendung von unzureichenden oder schadhaften Schiedsrichtertischen, -sesseln, Zählgeräten und Spielstandsanzeigen in der Wiener Herren-Liga, je Einrichtungsgegenstand bzw. Utensil	10,00
4.3.5.	Folgewirkung von offiziellen Verwarnungen	
4.3.5.1.	nach Verhängung der 3. gelben Karte	20,00
	nach Verhängung der 5. gelben Karte	40,00
	nach Verhängung der 7. gelben Karte	60,00

4.4.	Regelwidriges Aufbringen von Schlägerbelägen (§37, 6, ÖTTV-Reg.)		
4.4.1.	bei erstmaligen Verstoß		25,00
4.4.2.	bei jedem weiteren Verstoß		50,00
5.	Sonstige Gebühren		
5.1.	Protestgebühren (§32, 33 (5) ÖTTV-Reg.)		
5.1.1.	Protestgebühr 1. Instanz (zuständiger Ausschuss des WTTV)		45,00
5.1.2.	Protestgebühr 2. Instanz (Rechtsmittelausschuss des WTTV)		90,00
5.1.3.	Protestgebühr 3. Instanz (Berufungsgericht des ÖTTV)		180,00
5.2	Bindungsänderung im Halbjahr pro Antrag pro Spieler		20,00
5.3	Herabsetzung der RC-Punkte nach Krankheit oder Spielpause		20,00
6.	TT-Utensilien		
	Nachstehende TT_Utensilien sind ausnahmslos über das WTTV-Sekretariat zu beziehen		
6.1.1.	Verständigung einer neuen Ausgabe per E-Mail		15,00
6.1.2.	Änderung einer E-Mail Adresse		5,00
6.2.	1 Spielblock (50 Spielberichte)		5,00
6.3.	1 Anmeldeschein		3,00
6.4.	1 Verbandsnadel		6,00
6.5.	1 Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft		7,00
6.6.	1 Formular zur Bildung von Spielgemeinschaften (§20 ÖTTV-Reg.)		435,00
6.7.	1 Formular für Bedingte Freigabe (§44a ÖTTV_Reg.)		110,00
6.8.	1 Formular für den Sekundäreinsatz von Damen (§43a ÖTTV_Reg.)		110,00
6.8.1.	1 Formular für den Sekundäreinsatz von Damen (§43a ÖTTV_Reg.) in Superliga und 1. BL		435,00
6.9.	1 zusätzliche Urkunde für Meistertitel		5,00
6.10.	1 Urkunde für Einzelranglistenplatzierung		5,00
6.12.	zusätzliche Plakette für Mannschaftsmeister		15,00
7.	Einschaltung in der WTTV-Information		
7.1.	Kommerzielle Werbeeinschaltungen	jährlich	Einmalig
	¼ Seite	100,00	15,00
	½ Seite	180,00	25,00
	1 Seite	300,00	40,00
	Die Preise verstehen sich bei Beistellung eines für das WTTV-Sekretariat verarbeitbaren Datensatzes.		
7.2.	Turnierausschreibungen und Turnierergebnislisten		
	Für die Veröffentlichung von Turnierausschreibungen und Turnierergebnislisten im WTTV-Rundschreiben werden dem Veranstalter		
	für die erste Seite		20,00
	und für jede weitere Seite		10,00
	berechnet (abgesehen von etwaigen Gebühren für Werbeeinschaltungen)		
7.3.	Vereinsmitteilungen und Vereinsersuchen		
7.3.1.	Für die Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und Vereinsersuchen im WTTV Rundschreiben werden		5,00
7.3.2.	und für die gesonderte Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und Vereinsersuchen auf der WTTV-Homepage werden		5,00
	in Rechnung gestellt.		
8.	Einschaltung auf der WTTV-Homepage		
8.1.	Kommerzielle Werbeeinschaltungen		
	je nach Größe, der Dauer, des Arbeitsaufwandes, eventuellen Links, etc. n. V.		
9.	Zahlungsmodalitäten für Rückstandsausweise (RSA)		
	4 Wochen Zahlungsfrist; bei Säumigkeit Mahnung (Mahngebühr € 11,00 zuzüglich Verzugszinsen 10% p.a.) und weitere 3 Wochen Zahlungsfrist; bei weiterer Säumigkeit Sperre des Vereines.		
10.	Bankdaten		
	Konto: Wiener Tischtennis Verband		
	IBAN: AT94 1200 0006 2424 4018		
	BIC: BKAUATWW		

WTTV – CUPBEWERBE

AUSSCHREIBUNG FÜR DIE WIENER CUP - BEWERBE 2019/2020



(in Ergänzung des Regulativs und der Ausschreibung zur
Mannschaftsmeisterschaft)

**NENNGELDAKTION:
2+1 Nennung gratis !!!**

Teilnahmeberechtigt: sind alle bis zum Tage des Nennschlusses beim WTTV gemeldeten Vereine mit beliebig vielen Mannschaften.

Bewerbe: **2ER MANNSCHAFTEN:**

- 1) **Bewerb-OFFEN** kein Punktelimit
- 2) **Bewerb-A** unter 1700 Punkte
- 3) **Damen** kein Punktelimit
- 4) **Senioren-A** kein Punktelimit (geb. 1980 und älter)
- 5) **Senioren-B** unter 1100 Punkte (geb. 1980 und älter)

Spielsystem: 2-er-Mannschaften mit Doppel. Mögliche Ergebnisse 5:0, 4:1, 3:2. Es müssen alle 5 Spiele gespielt werden.

3ER MANNSCHAFTEN:

- 6) **Bewerb-B** unter 1400 Punkte
- 7) **Bewerb-C** unter 1200 Punkte
- 8) **Bewerb-D** unter 1000 Punkte
- 9) **Bewerb-E** unter 800 Punkte

Spielsystem: Bundesliga-System mit Entscheidungsdoppel (Fußnote 5). Mögliche Ergebnisse 4:0, 4:1, 4:2, 4:3. Der auf A3 oder B3 genannte Spieler muss das 1. Doppel spielen. Bei einem Stand von 3:3 wird ein zweites Doppel gespielt, welches anders zusammengesetzt sein muss, wie das erste Doppel.

Tritt eine Mannschaft mit nur zwei Spielern an, geht das 1. Doppel automatisch an den Gegner. Treten beide Mannschaften nur mit 2 Spielern an, so ist der Spielbericht für 2er Teams zu verwenden und es sind alle 5 Spiele zu spielen.

Für die Austragung ist pro Bewerb die Nennung von mindestens acht Mannschaften von vier Vereinen erforderlich. Ausnahmen sind möglich.

Punktgrenzen gemäß RC per 1.7.2019. Dies gilt für die gesamte Saison.

Austragung: **Sämtliche Bewerbe mit DOPPEL-K.O.**, das heißt Ausscheiden einer Mannschaft erst nach der zweiten Niederlage!!!

Es gibt **keine Setzung**, das heißt, dass auch spielschwächere Mannschaften mit guter Auslosung weit kommen können.

Spielberechtigung: In allen Bewerben können Damen spielen.

Da so viele Mannschaften als möglich am Cup teilnehmen sollen, können in allen Bewerben Spieler entsprechend ihren RC-Punkten, bzw. entsprechend ihrem Altersstichtag pro Runde in mehreren Bewerben spielen (Fußnote 1). Das heißt

mehrmaliges Antreten in einer Runde in unterschiedlichen Bewerbungen ist möglich, es sind nur die Punktegrenzen, bzw. die Alterskriterien zu beachten.

Nennt ein Verein für einen Bewerb mehr als eine Mannschaft, darf innerhalb des Bewerbbes ein Spieler jedoch nur in einer Mannschaft spielen (Fußnote 2).

Alle Mannschaften werden zwecks automatisierter Kontrolle innerhalb der Bewerbbe durchnummeriert, und zwar auch dann, wenn im Bewerb nur eine Mannschaft spielt (Fußnote 3).

Damen und Herren können, entsprechend ihrem Geburtsjahr, auch in den Seniorenbewerbungen spielen.

In allen Bewerbungen können auch Mannschaften spielen, die nur aus Damen bestehen.

Spieler, die in der Herren-Bundesliga- bzw. in Wiener Herren-Liga-Mannschaften gebunden sind, sind nur im Bewerb Herren-OFFEN, bzw. nur in der ersten Mannschaft (sofern ihre RC-Punkte nicht die Punktegrenze des jeweiligen Bewerbbes überschreiten) spielberechtigt

Da eine Überprüfung bei Super- und Bundesliga-Vereinen nur schwer möglich ist, werden die Vereine ersucht, den korrekten Einsatz solcher Spieler auf Grund der online-Eingabe zu kontrollieren und allenfalls innerhalb von zwei Wochen nach Rundertermin beim Cupreferat zu reklamieren.

SpielerInnen, die keine Ranglistenpunkte in der RC per 1.7.2019 aufweisen, sind in allen Bewerbungen dann spielberechtigt, wenn der betreffende Verein mindestens vier Wochen vor dem geplanten Einsatz einen Antrag auf Spielberechtigung an den WTTV stellt, der dann vom MUBA entschieden wird. Solche Entscheidungen werden in der Winterpause überprüft und allenfalls korrigiert. Sofort spielberechtigt sind Spieler, die vom MUBA eingestuft wurden (Veröffentlichung auf der WTTV-Homepage)

Übersieht ein Verein, solche SpielerInnen durch den MUBA überprüfen und einstufen zu lassen, kann lt. ÖTTV Handbuch §18 Absatz (6) in Kraft treten, d.h. Strafverifizierung und Strafe. Die Verantwortlichkeit für nicht rechtzeitige Überprüfung (siehe voriger Absatz) liegt ausschließlich beim betreffenden Verein.

Grundsätzlich sind Reklamationen zu Spielereinsätzen durch die Vereine nur maximal 2 Wochen ab Veröffentlichung der Ergebnisse in der Cup-Info möglich, spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

- Platzwahl:** Das Heimrecht pro Runde wird bei der Auslosung für alle Bewerbungen durchgehend und einmalig gelost und in den Rastern ausgewiesen. Die Spiele sind an dem angegebenen Pflichttag im Spiellokal der Heimmannschaft auszutragen.
- Nennungen:** **sind gleichzeitig mit der Nennung für die Mannschafts-Meisterschaft online einzugeben. Nennschluss: 20.07.2019**
- Nenngeld:** € 15,- pro Mannschaft (für alle Bewerbungen)
Aktion: 2 Nennungen + 1 Nennung gratis
- Termine:** Die Termine richten sich nach dem Nennergebnis, sie werden in den WTTV-Nachrichten und in den Rastern ausgewiesen. Während der Meisterschaft werden möglichst wenige Cuprunden gespielt, die restlichen Cuprunden werden im April und Mai 2020 ausgetragen.
- Spielergebnisse:** Sind vom Heimverein bis spätestens Montag der Folgewoche eines Spieles online auf der Homepage des WTTV einzugeben und vom Gegner zu bestätigen. Spielberichte müssen bis Saisonende für allfällige Überprüfungen vom Heimverein aufbewahrt werden.
- Spielverlegungen, etc.:** Spiele können bei Einvernehmen beider Mannschaften zu jedem Termin vor der jeweiligen Cuprunde ausgetragen werden, Rückverlegungen um maximal 1 Woche sind zulässig, aber es muss der neu vereinbarte Spieltag zeitgerecht, d.h.

bis Montag der Folgewoche, online eingegeben werden. Der Hinweis „verlegt“ alleine reicht nicht.

Ausnahmeregelungen über eine Woche hinaus sind ausnahmslos beim Cuppreferat meldepflichtig und es ist die Zustimmung des Cuppreferats erforderlich. Bei Nichtbeachtung müssen Gebühren laut Gebührenordnung verrechnet werden.

Es ist zulässig, zwei Spiele pro Mannschaft und Bewerb kampfflos abzugeben, alle übrigen Fälle von Nichtantreten werden laut Gebührenordnung behandelt.

Auslosung: erfolgt durch den MUBA

Finale: Die Finalsspiele aller Bewerbe werden in einem Spiel Sieger/Siegerseite gegen Sieger/Verliererseite im Rahmen eines Finalabends und einer attraktiven Schlussveranstaltung ausgetragen. Die Spiele werden von geprüften Schiedsrichtern geleitet. Der Oberschiedsrichter hat am Finalabend aus Zeitgründen das Entscheidungsrecht, Spiele auf zwei Tischen austragen zu lassen.

Verlegungen von Finalspielen – aus welchen Gründen auch immer – sind laut WTTV-Vorstandsbeschluss nicht möglich.

Preise: Die besten drei Mannschaften pro Bewerb erhalten einen Pokal, der endgültig den Platzierten verbleibt. Jede/r SpielerIn in einem Finale erhält zusätzlich einen Ehrenpreis unmittelbar nach dem Endspiel. Weitere Ehrenpreise können auf Eigenkosten bestellt werden.

Cuppreferat: Peter Rabatsch, p.rabatsch@oettv.org,
Telefon: 01/505280531
(Vertretung: Bruno Zdrasil, bruno.zdrasil@chello.at, Telefon: 0650/6011416,
konstruktive Beratung: Michael Holzmann, Fabian Vorstandlechner)

Fußnote 1: Max Mustermann vom Verein Fairness mit 1000 Punkten darf z.B. in Runde 1 sowohl im Bewerb-D spielen, wie auch im Bewerb-C und wenn es ihm Spaß macht auch noch im Bewerb-A.

Fußnote 2: Max Mustermann spielt im Bewerb-C bei Fairness/1, also darf er im gesamten Cupbewerb 19/20 im Bewerb-C nicht auch noch bei Fairness/2 spielen.

Fußnote 3: Fairness/1 bekommt auch dann den Einser, wenn im Bewerb nur ein Mannschaft dieses Vereins spielt.

Fußnote 4: Die für die gesamte Saison 19/20 gültige RC-Rangliste per 1.7.2019 ist unter „Cup“ auf der WTTV-Homepage einzusehen sein

Fußnote 5: **Spielsystem WTTV-Cup Saison 2019/2020 (Bundesliga-System)**
für die Bewerbe 6-9

Spiel	Mannschaft A	Mannschaft B
1	A1	B1
2	A2	B2
3	A3	B3
4	Doppel (mit Spieler A3)	Doppel (mit Spieler B3)
5	A1	B2
6	A2	B1
7	Doppel (anders als Spiel 4)	Doppel (anders als Spiel 4)

Mögliche Resultate: 4:0, 4:1, 4:2, 4:3 (wenn Spiel 7 gespielt werden muss)